

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2001/02 – Ausgegeben am 24.06.2002 – XXX. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STUDIENPLÄNE

- 307. Studienplan für das Diplomstudium „Zahnmedizin“ – Studienreform 2002
- 308. Studienplan für das Diplomstudium „Humanmedizin“ – Studienreform 2002
- 309. Studienplan für das „Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft“

307. Studienplan für das Diplomstudium „Zahnmedizin“

Studienreform 2002

Studienplan Qualifikationsprofil



Medizinische Fakultät der Universität Wien

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.354/21-VII/D/2/2002 vom 3. Juni 2002 das Diplomstudium „Zahnmedizin“ – Reform 2002 in nachstehender Fassung nicht untersagt:

INHALT:

1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1. Präambel

1.2. Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

1.3. Dauer und Gliederung des Studiums

1.4. Studienbeginn

2. Unterrichts- und Lernformen

2.1. Pflichtveranstaltungen

2.2. Wahlpflichtfächer

2.3. Freie Wahlfächer

2.4. Arten der Unterrichts- und Lernformen

2.5. Semesterstunden

2.6. Blockveranstaltungen

2.7. Die Studieneingangsphase

3. Der I. Studienabschnitt

4. Der II. Studienabschnitt

5. Der III. Studienabschnitt

6. Prüfungsordnung für das Diplomstudium Zahnmedizin

6.1. Arten von Prüfungen

6.2. Beurteilung des Studienerfolges

6.3. Prüfungstermine

6.4. Prüfungen nach Studienabschnitten

**Anhang 1: Qualifikationsprofil für die Absolventinnen und Absolventen des
Diplomstudiums Zahnmedizin**

Anhang 2: Graphische Übersicht über das Diplomstudium Zahnmedizin

1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1. Präambel:

Das Studium der Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den zahnärztlichen Beruf sowie der Vermittlung der für die selbständige zahnärztliche Berufsausübung notwendigen Kompetenzen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung angestrebt. Der erste Studienabschnitt des vorliegenden Studienplans Zahnmedizin ist mit dem ersten Studienabschnitt des Studienplans Humanmedizin gemäß der Bestimmung des UniStG zu neunzig Prozent deckungsgleich. Zusätzlich folgt auch der 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Zahnmedizin den seit dem Ende der 60er-Jahre zu beobachtenden Entwicklungslinien für die Planung von medizinischen Curricula, nämlich Fächerintegration, Problemorientierung, methodengeleitetes Prüfen, Berechnung der Ausbildungskapazität, Evaluation und Qualitätskontrolle.

Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Laut UniStG müssen 72 Wochen der Gesamtstudienzeit des Diplomstudiums Zahnmedizin der klinisch-praktischen Ausbildung gewidmet werden. Weiters werden im ersten und zweiten Studienabschnitt im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht von Beginn des Studiums an trainiert. Im dritten Studienabschnitt finden klinische Praktika an der Universitätsklinik für ZMK Wien statt.

1.2. Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Erkenntnissen, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen können, und § 2 Abs. 3 des 9. Teiles der Satzung der Universität Wien („Grundsätze der Lehre und Forschung sowie der zentralen Aufgaben der Universität Wien“) folgend, wird dieser interdisziplinäre Schwerpunkt in den Studienplan des Diplomstudiums Zahnmedizin aufgenommen.

Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt.

Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 3) und Freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, die Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

1.3. Dauer und Gliederung des Studiums:

Das Diplomstudium Zahnmedizin dauert 12 Semester, worin Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 216,8 Semesterstunden und ein Praktikum im Umfang von 72 Wochen enthalten sind. Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Abschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt 6 Semester. Im 3. Studienabschnitt ist ein 72 Wochen umfassendes Praktikum zu absolvieren.

1.4. Studienbeginn:

Der Studienplan ist dahingehend ausgelegt, dass nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abgestimmt sind. Für schiefsemestrig beginnende Studienanfänger im Sommersemester wird empfohlen, in diesem Sommersemester freie Wahlfächer zu absolvieren.

2. UNTERRICHTS- UND LERNFORMEN:

2.1. Pflichtveranstaltungen:

Damit werden die für alle Studierenden der Zahnmedizin laut Studienplan verpflichtenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

2.2. Wahlpflichtfächer:

Im 3. Abschnitt des Diplomstudiums Zahnmedizin sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer im Umfang von 4 Semesterstunden zu absolvieren.

2.3. Freie Wahlfächer:

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 22 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

2.4. Arten der Unterrichts- und Lernformen:

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Zahnmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. **Vorlesungen.** Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
- b. **Seminare.** Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis.
- c. **Praktika.** Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.

2.5. Semesterstunden:

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15 mal eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

2.6. Blockveranstaltungen:

Der Unterricht im ersten Studienabschnitt findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (=Line-Elemente). Im zweiten und dritten Studienabschnitt sind die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen berechtigt, mit Genehmigung der StudiendekanIn Lehrveranstaltungen nur während eines Teiles des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter Wochenstundenzahl durchzuführen.

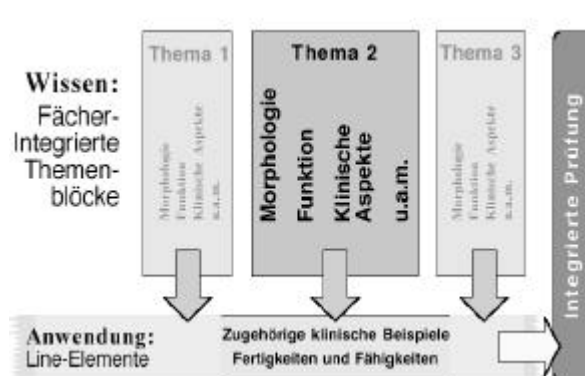
2.7. Die Studieneingangsphase:

In der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4,4 Semesterstunden vorgesehen, die sowohl die Diplomstudien Zahn- und Humanmedizin, als auch das Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen dieser Studien besonders kennzeichnen. Die Studieneingangsphase (=Block 1 - „Gesunde und kranke Menschen“) weist auf die an Studierende und in weiterer Folge an eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt gestellten Anforderungen hin.

3. DER I. STUDIENABSCHNITT

3.1. Integration / Das Block-Line -Modell

Der Unterricht im ersten Studienabschnitt findet in sogenannten Themenblöcken statt. Die vorgesehenen Themenblöcke werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Fächer zeitlich und inhaltlich strukturiert. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und den „Bezug zur Klinik“ herstellen („Line“). In den Lehrveranstaltungen der „Line“ werden die entsprechenden klinischen Fertigkeiten/„Skills“ trainiert.



3.2. In den zwei Semestern des ersten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 42,8 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebenen Vorlesungen (V), Seminare (SE) und Praktika (P) sind zu besuchen:

3.3. Semestereinteilung:

1. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semesterstunden
		VO	SE + P	Total	Total
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	42	24	66	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	112	8	120	8
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	91	29	120	8
Line	Berufsfelderkundung für Zahnmediziner	15	45	60	4
	Einführung in die Erste Hilfe	6		6	0,4
2. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semesterstunden
		VO	SE + P	Total	Total
4 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	41	19	60	4
5 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	15	105	7
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	45	15	60	4
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung		30	30	2
	Erste Hilfe		15	15	1
	Summe der Pflicht-Semesterstunden	442	200	642	42,8

3.4. Pflichtlehrveranstaltungen:

3.4.1. 1. Semester:

3.4.1.1. Blöcke:

Block 1, „Gesunde und kranke Menschen“ - Studieneingangsphase

In der Vorlesung werden gem. § 38 UniStG zur Orientierung die Studierenden in Fächer, die das Medizinstudium besonders kennzeichnen, eingeführt. Im Kleingruppenunterricht werden einerseits Inhalte ausgewählter Vorlesungen (geschlechtsspezifische, ethische, rechtliche Fragen, Gesprächsführung u.a.) vertieft und praxisbezogen diskutiert, andererseits werden Grundlagen naturwissenschaftlicher Fächer im Rahmen von „selbstorganisiertem Lernen“ (SOL) vermittelt.

Block 2, „Der menschliche Körper“

Hier werden die Morphologie und Physiologie der Organe und Organsysteme des menschlichen Körpers beiderlei Geschlechts, insbesondere des Bewegungsapparats, des Kreislaufsystems, des Respirations-, Verdauungstrakts, des Urogenitalsystems, der endokrinen Organe und des Nervensystems, im Rahmen einer Vorlesung und eines Praktikums vermittelt.

Block 3, „Vom Molekül zur Zelle“

In der Vorlesung werden nach Darstellung physikalisch-chemischer Grundlagen für das Verständnis moderner Zellbiologie die Organisation von Pro- und Eukaryonten, Kompartimentierung, Organellen, Stoffwechsel, Energiegewinnung, Transport, Milieuerhaltung, Signalübertragung, Zelldynamik, Information, Organisation des Kerns, Zellteilung und Zelltod besprochen. Diese Grundlagen für das Verständnis des normalen Verhaltens von Zellen sowie von Pathomechanismen werden an klinischen Beispielen belegt. Im Praktikum wird exemplarisch eine Einführung in aktuelle fachspezifische Methoden und Arbeiten im Labor geboten. Im Seminar werden Beispiele zum Verständnis und der Vernetzung der Grundlagen bearbeitet.

3.4.1.2. Line -Elemente:

„Berufsfelderkundung für Zahnmediziner“

In diesem **Praktikum** verbringen die Studierenden in beobachtender Teilnahme je eine Woche in einer Krankenabteilung, in einem Pflegeheim und bei einem/einer niedergelassenen ZahnärztIn. Zusätzlich erfolgt in wöchentlichen **Kleingruppentutorien** die Reflexion der gemachten Erfahrungen.

„Einführung in die Erste Hilfe“

In der Einführungsvorlesung "Erste Hilfe" werden die Inhalte vorgestellt, die im Rahmen des Erste Hilfe-Praktikums (Line-Element des 2. Semesters) von den Studierenden erlernt werden sollen.

3.4.2. 2. Semester:

3.4.2.1. Blöcke

Block 4, „Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation“

In der Vorlesung, im Seminar und im Praktikum werden die Organisation des Genoms inklusive der Gesetze der Vererbung, die Regulation der Genexpression und des Zellzyklus besprochen. Weiters werden den Studierenden die Grundlagen der Gentechnik und ein Verständnis der Anwendung dieser Methoden in der Diagnostik und Therapie vermittelt. Darüber hinaus werden ethische Aspekte der Genetik und der Gentechnik besprochen. Im thematisch letzten Teil des Blockes werden molekulare Aspekte der Morphogenese vorgestellt.

Block 5, „Funktionssysteme und biologische Regulation“

Im Rahmen der Vorlesung wird ein Überblick über die Funktion des somatischen und vegetativen Nervensystems, der inneren Organe und der physiologischen und biochemischen Aspekte des Stoffwechsels unter Berücksichtigung der endokrinen Regulation vermittelt. Im Praktikum lernen die Studierenden unter anderem Untersuchungsmethoden grundlegender Funktionssysteme (Atmung, Kreislauf, Muskelfunktion, Gleichgewichtsapparat, neuronale Regulation) und der Enzymologie kennen.

Block 6, „Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft“

Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der äußeren Ursachen von Krankheiten sowie der evolutionsbiologischen, psychischen, sozialen, ethischen, geschlechtsspezifischen und transkulturellen Bedingtheit von Gesundheit, Krankheit, Sterben und Tod, mit Schwerpunkten in Umwelt und Arbeitswelt, einschließlich von Grundlagen der Strahlenbiologie, Psyche, Lebenszyklus und Familie. Durch Diskussion und Übung in der Kleingruppe wird das in der Vorlesung und im Selbststudium theoretisch Erarbeitete exemplarisch vertieft.

3.4.2.2. Line-Elemente:

„Erste Hilfe“

Ziel des Praktikums ist der Erwerb der notwendigen Kenntnisse und die Einübung der notwendigen Fertigkeiten (am Phantom), um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

„Physikalische Gesundenuntersuchung“

In einem Praktikum lernen die Studierenden die anatomischen Strukturen des gesunden menschlichen Körpers kennen und untersuchen. Beim Untersuchen werden auch grundlegende hygienische Verhaltensweisen angesprochen.

4. DER II. STUDIENABSCHNITT:

4.1. In den vier Semestern des zweiten Studienabschnitts sind Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 91 Semesterstunden vorgesehen. Das Unterrichtsangebot gliedert sich in Vorlesungen (V) und Praktika (P):

4.2. Semesterstunden

	Lehrveranstaltung	V	P	total
1.	Zahnmedizinisches Propädeutikum I	3		3
2.	Anatomie Anatomie für Zahnmediziner Praktische Anatomie für Zahnmediziner	4	6	10
3.	Histologie und Embryologie für Zahnmediziner Histologie für Zahnmediziner Embryologie für Zahnmediziner	1 1	1	3
4.	Biochemie	2		2
5.	Physiologie Vegetative Physiologie Neurophysiologie	4 1	3 1	9
6.	Zahnmedizinisches Propädeutikum II		3	3
7.	Funktionelle Pathologie	4		4
8.	Klinische Pathologie inkl. Spezielle Pathologie der Mundhöhle und des Kauapparates Spezielle Histopathologie der Mundhöhle	4	1	5
9.	Pharmakologie und Rezeptur	5		5
10.	Innere Medizin	6	3	9
11.	Chirurgie	4	1	5
12.	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	1	3
13.	Haut- und Geschlechtskrankheiten und Allergologie	3		3
14.	Medizinische Psychologie	1	1	2
15.	Psychiatrie	2		2
16.	Frauenheilkunde	2		2
17.	Augenheilkunde	1		1
18.	Kinderheilkunde	2		2
19.	Neurologie	3		3
20.	Präventivmedizin, Epidemiologie und Sozialmedizin	2		2
21.	Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz	2	2	4
22.	Physikalische Medizin	1	1	2
23.	Rechtskunde und Forensik	2		2
24.	Notfallmedizin, Erstversorgung	3	2	5
	Summe der Pflicht-Semesterstunden	65	26	91

4.3. Vorschlag zur Semestereinteilung:

Lehrveranstaltung	SSt
3. Semester	
Zahnmedizinisches Propädeutikum I VL	3
Anatomie VL	4
Praktische Anatomie PR	6
Histologie VL	1
Histologie PR	1
Embryologie VL	1
Biochemie VL	2
Vegetative Physiologie VL	4
Vegetative Physiologie PR	3
Neurophysiologie VL	1
Neurophysiologie PR	1
Summe	27
4. Semester	
Funktionelle Pathologie VL	4
Klinische Pathologie VL	4
Histopathologie PR	1
Pharmakologie VL	5
Präventivmedizin und Epidemiologie VL	2
Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz VL	2
Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz PR	2
Zahnmedizinisches Propädeutikum II PR	3
Summe	23
5. Semester	
Innere Medizin VL	6
Innere Medizin PR	3
Haut- und Geschlechtskrankheiten VL	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten D	1
Kinderheilkunde VL	2
Physikalische Medizin VL	1
Physikalische Medizin PR	1
Neurologie VL	3
Psychiatrie VL	2
Medizinische Psychologie VL	1
Medizinische Psychologie PR	1
Summe	23
6. Semester	
Chirurgie VL	4
Chirurgie PR	1
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde VL	2
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde PR	1
Frauenheilkunde VL	2
Augenheilkunde VL	1
Rechtskunde und Forensik VL	2
Notfallmedizin VL	3
Notfallmedizin PR	2
Summe	18

4.4. Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts:

Sämtliche Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts sind gesonderte Lehrveranstaltungen, die spezifisch auf die Erfordernisse des Zahnmedizinstudiums ausgerichtet sind.

4.4.1. Pflichtlehrveranstaltungen

Die Vorlesung **Zahnmedizinisches Propädeutikum I** vermittelt grundlegende Kenntnisse über zahnmedizinische Probleme und Technologien, wie die Anatomie des Kiefer- und Gesichtsbereiches, Zahnanatomie, orale Histologie, dentale Radiologie, Werkstoffkunde und Terminologie.

In **Anatomie für Zahnmediziner** sind eine vierstündige Vorlesung und ein Praktikum mit Demonstrationen im Ausmaß von 6 Semesterstunden zu besuchen. Das Praktikum dient der Erarbeitung von systematischen und topographischen Kenntnissen der Kopf-Halsregion. Derzeit stehen für das Praktikum aufgrund personeller und räumlicher Gegebenheiten 90 Plätze pro Studienjahr zur Verfügung.

In **Histologie** ist eine einstündige Vorlesung über mikroskopische Anatomie und ein einstündiges Praktikum in Histologie für Zahnmediziner sowie eine einstündige Vorlesung über **Embryologie** zu absolvieren. Letztere ist ein Teil der für Studierende der Medizin angebotenen Vorlesung "Embryologie" und umfaßt die Kapitel Frühentwicklung, Embryonalperiode und spezielle Embryologie der Kopf- Halsregion. Derzeit stehen für das Praktikum aufgrund personeller und räumlicher Gegebenheiten 90 Plätze pro Studienjahr zur Verfügung.

In **Biochemie** ist eine zweistündige Vorlesung zu besuchen.

In **Physiologie** für Zahnmediziner sind eine vierstündige Vorlesung in vegetativer Physiologie, eine einstündige Vorlesung in Neuro- und Sinnesphysiologie, ein einstündiges Praktikum in Neuro- und Sinnesphysiologie und ein dreistündiges Praktikum in vegetativer Physiologie zu besuchen. Derzeit stehen für die Praktika aufgrund personeller und räumlicher Gegebenheiten 80 Plätze pro Studienjahr zur Verfügung.

Die Lehrveranstaltung **Zahnmedizinisches Propädeutikum II** baut auf den Grundkenntnissen des Propädeutikums I auf und dient dem Erlernen, Einüben und Überprüfen technischer Fähigkeiten und des Vorstellungsvermögens. Zentraler Schwerpunkt sind die Morphologie der Zähne und der Zahnbögen und ihre dynamischen Beziehungen. Dies wird durch Schnitzen von Einzelzähnen, aber auch durch die Erstellung von Zahnbögen in einem einfachen Gerät gelehrt, demonstriert und geübt. Derzeit stehen für diese Lehrveranstaltung aufgrund personeller und räumlicher Gegebenheiten 90 Plätze pro Studienjahr zur Verfügung.

In **Pathologie** ist eine vierstündige Pflichtvorlesung über **funktionelle Pathologie**, eine vierstündige Pflichtvorlesung über **klinische Pathologie** inkl. der **speziellen Pathologie der Mundhöhle und des Kauapparates** und ein einstündiges Pflichtpraktikum zur **Histopathologie der Zähne, des Kiefers und der Mundhöhle** zu absolvieren.

In **Pharmakologie und Rezeptur** ist eine Vorlesung im Umfang von fünf Semesterstunden zu absolvieren.

In **Präventivmedizin und Epidemiologie** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz** sind eine zweistündige Pflichtvorlesung und ein zweistündiges Pflichtpraktikum zu besuchen. In diesen Lehrveranstaltungen werden auch einschlägige Kenntnisse betreffend Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung vermittelt.

Im Fach **Innere Medizin** ist eine sechsstündige Pflichtvorlesung zu absolvieren, in der auch auf pathophysiologische Aspekte eingegangen wird. Zusätzlich ist ein dreistündiges Pflichtpraktikum an einer Universitätsklinik für Innere Medizin zu absolvieren. Das Praktikum findet in Kleingruppen statt.

In **Haut- und Geschlechtskrankheiten** und Allergologie ist eine dreistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Kinderheilkunde** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Neurologie** ist eine dreistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Grundlagen der Medizinischen Psychologie** sind eine 1-stündige Vorlesung und ein 1-stündiges Praktikum zu besuchen. Es werden Grundkenntnisse der Psychoneuroimmunologie, Psychosomatik, frühkindlichen Entwicklung und ArztIn-PatientenInnenbeziehung vermittelt.

In **Psychiatrie** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Physikalischer Medizin** sind eine einstündige Pflichtvorlesung und ein einstündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

In **Chirurgie** sind eine vierstündige Pflichtvorlesung und ein 1-stündiges Praktikum zu absolvieren. In diesen Lehrveranstaltungen sind vor allem allgemeine chirurgische Techniken und Kenntnisse über Allgemeinchirurgie und Anästhesie zu erlernen.

In **Hals- Nasen- Ohrenheilkunde** sind eine zweistündige Pflichtvorlesung sowie ein einstündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

In **Frauenheilkunde** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Augenheilkunde** ist eine einstündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Rechtskunde und Forensik** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

Im Fach **Notfallmedizin und Erstversorgung** sind eine dreistündige Pflichtvorlesung und ein zweistündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren. Derzeit stehen für diese Lehrveranstaltung aufgrund personeller und räumlicher Gegebenheiten 120 Plätze pro Studienjahr zur Verfügung.

4.4.2. Vergabemodus der Plätze:

4.4.2.1. Notfallmedizin

Für das Praktikum stehen 120 Plätze zur Verfügung, 105 Plätze werden an Studierende der Studienrichtung Zahnmedizin A203 vergeben. 15 Plätze werden an außerordentliche HörerInnen (NostrifikantInnen) vergeben. Sollte eines dieser Kontingente nicht ausgefüllt werden, so hat der/die Studiendekan/in zu entscheiden.

Der Vergabemodus der Plätze für Studierende der Studienrichtung Zahnmedizin A203 richtet sich nach dem Studienfortgang (Anzahl der abgelegten Prüfungen zum Stichtag). Der Vergabemodus für außerordentliche Hörer/innen (NostrifikantenInnen) richtet sich nach der Anzahl der noch zu absolvierenden Prüfungen zum Stichtag.

Als Stichtag wird der 1. März jeden Studienjahres festgelegt.

4.4.2.2. Zahnmedizinisches Propädeutikum II PR, Anatomie PR, Histologische Übungen PR, Vegetative Physiologie PR, Neurophysiologie PR

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Prüfungstermin (gem. § 53 UniStg), zu dem die Aufnahmevoraussetzungen (positive Absolvierung des Propädeutikums) erfüllt worden sind. Bei gleichem Prüfungstermin entscheidet die zu diesem Prüfungstermin in der Lehrveranstaltungsprüfung Propädeutikum I erreichte Punkteanzahl.

Zum positiven Bestehen des Propädeutikums I sind mindestens 70 von 100 zu erreichenden Prozentpunkten erforderlich. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Für AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin oder des Doktoratstudiums Medizin nach alter Studienordnung (A 200, A 201) stehen maximal 20 % der Plätze zur Verfügung. Falls eines der Kontingente nicht ausgeschöpft wird, hat der/die StudiendekanIn über die Vergabe zu entscheiden.

5. DER III. STUDIENABSCHNITT

5.1. Die Belegung des III. Studienabschnitts Zahnmedizin ist an den erfolgreichen Abschluss des ersten und zweiten Studienabschnitts gebunden. Die Anzahl der Praktikumsplätze für den 3. Studienabschnitt an der Universitätsklinik für ZMK Wien ist aus räumlichen und personellen Gründen mit 70 pro Studienjahr für jedes Praktikum begrenzt. Sollte die Anzahl der für diesen Abschnitt Berechtigten höher sein, erfolgt die Vergabe nach dem Zeitpunkt des Abschlusses des 2. Studienabschnitts. Bei Gleichheit entscheidet der Notendurchschnitt der Propädeutika. Darüber hinaus entscheidet das Los. Stichtag für die Aufnahme in den 3. Studienabschnitt sind jeweils der 15. September für das Wintersemester und der 15. Februar für das Sommersemester. Sollten zu diesen Stichtagen noch Plätze verfügbar sein, können diese bis zum 30. September für das Wintersemester und bis zum 28. Februar für das Sommersemester vom/von der StudiendekanIn vergeben werden.

Im dritten Studienabschnitt Zahnmedizin sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 57 Semesterstunden und Wahlpflichtfächer im Umfang von 4 Semesterstunden zu absolvieren, wobei pro Wahlfach maximal 2 Semesterstunden angerechnet werden. Zusätzlich ist ein 72-wöchiges Praktikum zu absolvieren.

5.2. Semesterstunden

	Lehrveranstaltung	V	SE	P	total
1.	Zahnerhaltungskunde	5		7	12
2.	Prothetik	5		9	14
3.	Kieferorthopädie	4		3	7
4.	Parodontologie, Hygiene und Mikrobiologie	4		5	9
5.	Orale Chirurgie und zahnärztliche Anästhesie	4		3	7
6.	Kiefer- und Gesichtschirurgie	2		1	3
7.	Zahnärztliche Radiologie		1		1
8.	Biostatistik, wissenschaftliches Arbeiten		4		4
9.	Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft		4		4
	Summe der Pflicht-Semesterstunden	24	9	28	61

5.2.1. Wahlpflichtfächer

1. ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	3 SSt.
2. Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen	3 SSt.
3. Spezielle Orale Chirurgie	2 SSt.
4. Spezielle Kieferorthopädie	2 SSt.
5. Spezielle Parodontologie	2 SSt.
6. Spezielle Zahnerhaltung	2 SSt.
7. Gerostomatologie	1 SSt.
8. Spezielle Prothetik	2 SSt.
9. Spezielle Kiefer-, und Gesichtschirurgie	2 SSt.

5.3. Vorschlag zur Semestereinteilung:

7. Semester

Zahnerhaltungskunde 1	VL PR	3 3
Prothetik 1	VL PR	2 5
Kieferorthopädie 1	VL PR	2 2
Parodontologie, Hygiene und Mikrobiologie 1	VL PR	2 2
Orale Chirurgie und zahnärztliche Anästhesie 1	VL	2
Kiefer-Gesichtschirurgie	VL PR	2 1
Zahnärztliche Radiologie	SE	1
Biostatistik, wissenschaftliches Arbeiten	SE	4
Summe		31

8. Semester

Zahnerhaltungskunde 2	VL PR	2 4
Prothetik 2	VL PR	3
Kieferorthopädie 2	VL PR	2 1
Parodontologie, Hygiene und Mikrobiologie 2	VL PR	2 3
Orale Chirurgie und zahnärztliche Anästhesie 2	VL PR	2 3
Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft	SE	4
Summe		30

9.-12. Semester **Zahnmedizinisches Praktikum**

Das 72 Wochen umfassende **Praktikum** ist nicht auf den Zeitraum des jeweiligen Semesters beschränkt, sondern ist an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im gesamten Kalenderjahr im Umfang von 40-Stunden-Wochen zu absolvieren.

Bei diesem Praktikum handelt es sich um keine Lehrveranstaltung im Sinne des § 7 UniStg^{*)}.

Das Praktikum ist in Blöcken in den einzelnen Abteilungen der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu absolvieren, und zwar

- an der Abteilung für Zahnerhaltung im Ausmaß von mindestens 12 Wochen (40 SSt)
- an der Abteilung für Prothetik im Ausmaß von mindestens 12 Wochen (40 SSt)
- an der Abteilung für Parodontologie im Ausmaß von mindestens 9 Wochen (30 SSt)
- an der Abteilung für Kieferorthopädie im Ausmaß von mindestens 9 Wochen (30 SSt)
- an der Abteilung für Orale Chirurgie im Ausmaß von mindestens 9 Wochen (30 SSt)
- in der zentralen Aufnahmeambulanz im Ausmaß von mindestens 9 Wochen (30 SSt)

Die zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen im Rahmen des 72 wöchigen Praktikums sind in einem Leistungskatalog festgelegt. Der Leistungskatalog wird von den Abteilungsleitern erstellt.

Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum ist die positive Absolvierung der zahnärztlichen Fachprüfungen am Ende des 8. Semesters.

Im Praktikum arbeiten die Studierenden überwiegend an PatientenInnen unter unmittelbarer Aufsicht und Anleitung von zur selbständigen Ausübung des Berufs berechtigten Ärzten im klinischen Betrieb. Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Erstellung von Krankengeschichten, bei der Befunderhebung und Diagnostik, bei der Erarbeitung von Behandlungsplänen, bei der Durchführung von Therapieplänen, bei der Durchführung der praktischen Radiologie und Hygiene, sowie bei der Durchführung von praxisrelevanten Arbeiten im zahnärztlichen Labor.

^{*)} *Anmerkung:* Die Einfügung dieses Satzes wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in seinem Schreiben vom 03.06.02 (GZ 52.354/21-VII/D/2/2002) als Bedingung für die Nichtuntersagung gefordert. Dieser Satz ist daher nicht Bestandteil des von der Studienkommission beschlossenen Textes.

5.4. Pflichtlehrveranstaltungen:

Zahnerhaltungskunde

Im Rahmen einer **Vorlesung** und eines **Praktikums** werden Lerninhalte wie die plastische Füllung und die Endodontie sowie die festsitzende Restauration am Einzelzahn– (dies betrifft die Metallgussfüllung und die Einzelkrone inklusive dreigliedriger Brücke) vermittelt und geübt.

Prothetik

Es wird in einer **Vorlesung** und einem **Praktikum** die Okklusions- und Artikulationslehre, die Totalprothetik, teilprothetische Versorgung des Lückengebisses und die Kronen- und Brückenprothetik nach theoretischer Besprechung geübt.

Parodontologie

Hauptsächlicher Lerninhalt der Lehrveranstaltungen aus Parodontologie (**VL und PR**) ist die konservative Parodontologie und Prophylaxe, die zahnmedizinisch relevanten Aspekte der Bakteriologie und Hygiene, und die chirurgische Parodontologie.

Kieferorthopädie

Inhalte der Lehrveranstaltungen aus Kieferorthopädie (**VL und PR**) sind das gesamte theoretische Gebiet der Kieferorthopädie und deren diagnostische Verfahren, Demonstration der Möglichkeiten einer abnehmbaren kieferorthopädischen Behandlung, Demonstration festsitzender Behandlungsabläufe und der praktischen Durchführung einfacher korrigierender Maßnahmen im Rahmen einer Allgemeinpraxis.

Orale Chirurgie

In den Lehrveranstaltungen aus Orale Chirurgie (**VL und PR**) wird das gesamte Spektrum der oralen Chirurgie – mit Ausnahme der Parodontalchirurgie- unter besonderer Berücksichtigung der präprothetische Chirurgie und der Implantologie vermittelt. Darüber hinaus wird das Gesamtgebiet der Schmerzausschaltung in der Zahnheilkunde sowohl theoretisch als auch am Phantom vermittelt.

Kiefer-Gesichtschirurgie:

In einer **Vorlesung** werden die zahnärztlich relevanten Grundkenntnisse der traumatologischen, plastisch-rekonstruktiven, Tumor- und Missbildungschirurgie des Kiefer- und Gesichtsbereiches vermittelt. Das **Praktikum** findet in Kleingruppen an der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie statt.

In den Lehrveranstaltungen der Zahnerhaltungskunde, Prothetik, Parodontologie, Kieferorthopädie, Oralen Chirurgie und Kiefer- und Gesichtschirurgie wird auf die Problematik der Biokompatibilität und Materialkunde fachspezifisch eingegangen.

Zahnärztliche Radiologie

In einem **Seminar** werden einschlägige Kenntnisse der bildgebenden Verfahren und des Strahlenschutzes in der Zahnheilkunde einschließlich der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung vermittelt.

Biostatistik und wissenschaftliches Arbeiten

Die Grundlagen der Biostatistik und Versuchsplanung werden in einem **Seminar**, das dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten für die Abfassung einer Diplomarbeit dient, vermittelt.

Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft

Unter diesem Titel sind Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden zu absolvieren. Die Wahlpflichtfächer sind aus den unter 5.1.2 aufgelisteten Lehrveranstaltungen frei wählbar.

5.4.1. Vergabemodus der Plätze

5.4.1.1. Biostatistik und wissenschaftliches Arbeiten

Für das Seminar stehen 100 Plätze zur Verfügung. 85 Plätze werden an Studierende der Studienrichtung Zahnmedizin A203 vergeben 15 Plätze werden an a.o. Hörer (Nostrifikanten) vergeben. Sollte eines der Kontingente nicht ausgeschöpft sein, hat der/die StudiendekanIn über die Vergabe zu entscheiden.

Der Vergabemodus der Plätze für Studierende der Zahnmedizin A203 richtet sich nach dem Studienfortgang (Anzahl der abgelegten Prüfungen) zum Stichtag. Der Vergabemodus der Plätze für a.o. HörerInnen (NostrifikantInnen) richtet sich nach der Anzahl der noch zu absolvierenden Prüfungen zum Stichtag.

Als Stichtage werden der 01. Oktober und der 01. März jedes Studienjahres festgelegt.

6. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN

6.1. Arten von Prüfungen:

Der Studienplan sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Fachprüfungen
- Gesamtprüfungen

6.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen:

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltung. Prüfungszeiträume und Anmeldefristen für alle Prüfungstermine eines Semesters sind mindestens 5 Wochen vor dem ersten möglichen Prüfungstag dieses Semesters bekanntzumachen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 2 Wochen zu dauern. Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung die Ablegung der Prüfung in einer von der im Studienplan abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde körperliche Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

6.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung mit i.P. erlaubt, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden.

6.1.3. Fachprüfungen, Gesamtprüfungen und kommissionelle Gesamtprüfungen

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags mittels eines Formulars beim zuständigen Prüfungsreferat des Dekanats. Wenn die Überprüfung der Anmeldungsvoraussetzungen sichergestellt werden kann, ist die Studiendekanin oder der Studiendekan berechtigt, die Anmeldung zu Fachprüfungen bei den Sekretariaten der entsprechenden Institute oder Universitätskliniken vorzusehen. Beantragt werden können:

1. Die Person der Prüferin oder des Prüfers
2. Der Prüfungstag innerhalb des Prüfungszeitraums
3. Die Durchführung der Prüfung in einer von der im Studienplan festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.

Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag bekanntgegeben. Die Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen unter Vorweis des Ausweises für Studierende abzumelden.

6.1.3.1. Formative integrierte Prüfung (FIP):

Die formative integrierte Prüfung ist eine schriftliche Gesamtprüfung und beinhaltet den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters des ersten Abschnitts. Dieses formative Prüfungselement dient zur Selbstüberprüfung des Wissenstands der Studierenden und soll somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Teilnahme an der FIP ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des ersten Studienabschnitts.

6.1.3.2. Summative integrierte Prüfung (SIP):

Die summative integrierte Prüfung ist eine Gesamtprüfung, in der die Lerninhalte des ersten Studienabschnitts geprüft werden. Eine positive Beurteilung der SIP hebt eine negative Beurteilung der dazugehörigen FIP auf. Die positive Absolvierung ist Voraussetzung für die Zulassung zum nächsten Studienabschnitt bzw. zur erfolgreichen Beendigung des Diplomstudiums Zahnmedizin.

6.2. Beurteilung des Studienerfolges:

Wenn es im Studienplan nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfstellige Notenskala laut UniStG § 45 .

6.3. Prüfungstermine:

Für Fachprüfungen, Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 5 Wochen vor Beginn des laufenden Semesters durch Anschlag an der Amtstafel der/des Studiendekans/in bekanntzugeben.

6.4. Prüfungen nach Studienabschnitten:

6.4.1. Erste Diplomprüfung:

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden

- durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter,
- durch Lehrveranstaltungsprüfungen und
- durch die vorgeschriebenen Gesamtprüfungen abgelegt.

6.4.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Einführung in die Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)

6.4.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Berufsfelderkundung für Zahnmediziner (Line des 1. Semesters). Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.
 - b. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)
 - c. Erste Hilfe (Line des 2. Semesters) – Voraussetzung: positiv absolvierte LV „Einführung in die Erste Hilfe“ (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
 - d. Seminare und Praktika der Blöcke 3, 4, 5 und 6
- Die Beurteilung erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

6.4.1.3. Gesamtprüfungen

a. Formative integrierte Prüfung (FIP):

Die FIP ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt:	Lerninhalte aus Block 1 – 3 incl. den für das Studium relevanten Grundlagen aus Chemie, Physik und Biologie
---------	---

b. Summative integrierte Prüfung (SIP):

Die SIP ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt:	Lerninhalte aus Block 1 – 6
---------	-----------------------------

Die Anmeldung zur SIP setzt die Teilnahme an der FIP voraus.

Die Teilnahme an der SIP setzt den positiven Abschluss der unter 6.4.1.2 angeführten Prüfungen voraus.

6.4.2. Zweite Diplomprüfung:

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden

- durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter,
- durch Lehrveranstaltungsprüfungen,
- durch Fachprüfungen und
- durch die vorgeschriebenen Gesamtprüfungen

abgelegt. Nur bei erfolgreicher Absolvierung der unter 6.4.1.1., 6.4.1.2., und 6.4.1.3. angeführten Prüfungen ist eine Zulassung zur zweiten Diplomprüfung möglich.

In Strahlenschutz ist die Prüfung so zu gestalten, dass damit die Voraussetzung zur/ zum Strahlenschutzbeauftragten erworben werden kann.

6.4.2.1. Lehrveranstaltungsprüfungen:

1. Zahnmedizinisches Propädeutikum I Diese Lehrveranstaltungsprüfung wird schriftlich abgehalten.	VL	über den Inhalt der 3-stündigen Vorlesung
2. Anatomie	PR	über den Inhalt des 6-stündigen Praktikums
3. Neuro -und Sinnesphysiologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
4. Vegetative Physiologie	PR	über den Inhalt des 3-stündigen Praktikums
5. Histologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
6. Biochemie	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
7. Histopathologie Voraussetzung: Biochemie VL, Fachprüfung Physiologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
8. Pharmakologie Voraussetzung: Biochemie VL, Fachprüfung Physiologie	VL	über den Inhalt der 5-stündigen Vorlesung

9. Innere Medizin Voraussetzung: Pharmakologie VL, Fachprüfung Pathologie	PR	über den Inhalt des 3-stündigen Praktikums
10. Chirurgie Voraussetzung: Pharmakologie VL, Fachprüfung Pathologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
11. Hals-Nasen-Ohrenerkr. Voraussetzung: Pharmakologie VL, Fachprüfung Pathologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
12. Medizinische Psychologie	VL	über den Inhalt der 1-stündigen Vorlesung
13. Medizinische Psychologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
14. Psychiatrie	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
15 Präventivmedizin u. Epidemiologie	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
16. Bildgebende Verfahren	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
17. Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz	PR	über den Inhalt des 2-stündigen Praktikums
18. Physikalische Medizin Voraussetzung: Pharmakologie VL, Fachprüfung Pathologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
19. Rechtskunde und Forensik	VL	über den Inhalt des 3-stündigen Vorlesung
20. Notfallmedizin	PR	über den Inhalt des 2-stündigen Praktikums
21. Notfallmedizin und Erstvers. Voraussetzung: Notfallmedizin, PR	VL	über den Inhalt der 3-stündigen Vorlesung

6.4.2.2. Fachprüfungen:

1. Anatomie	Inhalt:	
		sämtliche Lehrveranstaltungen
	Voraussetzung:	
		Anatomie PR

2. Histologie	Inhalt:	
		sämtliche Lehrveranstaltungen
	Voraussetzung:	
		Histologie PR

3. Physiologie	Inhalt:	
		Vegetative Physiologie
	Voraussetzung:	
		Vegetative Physiologie PR Neuro- und Sinnesphysiologie PR Fachprüfungen aus Anatomie und Histologie

XXX. Stück – Ausgegeben am 24.06.2002 – Nr. 307

4. Pathologie	Inhalt: Funktionelle Pathologie Klinische Pathologie inkl. spe-zielle Pathologie der Mundhöhle und des Kauapparates	
	Voraussetzung:	
		Histopathologie PR

6.4.2.3. Gesamtprüfungen:

Erste Gesamtprüfung:		
	Inhalt:	
		Innere Medizin Haut- und Geschlechtskrankheiten Kinderheilkunde Neurologie Physikalische Medizin
	Voraussetzung:	
		Innere Medizin Physikalische Medizin
		PR PR

Zweite Gesamtprüfung:		
	Inhalt:	
		Chirurgie Augenheilkunde HNO Frauenheilkunde
	Voraussetzung:	
		Chirurgie HNO
		PR PR

6.4.3. Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

Der erste Teil besteht aus

- den LV mit immanentem Prüfungscharakter
- den Fachprüfungen
- der mündlich kommissionellen Gesamtprüfung

Der zweite Teil ist eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Diplomarbeit.

6.4.3.1. Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden

- durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- durch Fachprüfungen und
- durch eine kommissionelle mündliche Gesamtprüfung abgelegt.

6.4.3.1.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

a. Zahnärztliche Radiologie	SE
b. Wissenschaftliches Arbeiten – Biostatistik	SE
c. Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft (Wahlpflicht)	SE
d. Zahnerhaltung 1	PR
e. Zahnerhaltung 2	
Voraussetzung: Zahnerhaltung 1 PR	
f. Prothetik 1	PR
g. Prothetik 2	
Voraussetzung: Prothetik 1 PR	
h. Parodontologie 1	PR
i. Parodontologie 2	
Voraussetzung: Parodontologie 1 PR	
j. Kieferorthopädie 1	PR
k. Kieferorthopädie 2	
Voraussetzung: Kieferorthopädie 1 PR	
l. Orale Chirurgie	PR
m. Kiefer-Gesichtschirurgie	PR

6.4.3.1.2. Fachprüfungen:

Voraussetzung zur Zulassung zu den Fachprüfungen des dritten Studienabschnitts ist die positive Absolvierung des Seminars aus zahnärztlicher Radiologie.

Die zahnärztlichen Fachprüfungen werden als schriftliche Prüfungen durchgeführt.

1. Zahnerhaltung	Inhalt:		
		Zahnerhaltung 1 Zahnerhaltung 2	3-stündige VL 2-stündige VL
	Voraussetzung:		
		Zahnerhaltung 1 PR Zahnerhaltung 2 PR	

2. Prothetik	Inhalt:		
		Prothetik 1 Prothetik 2	2-stündige VL 3-stündige VL
	Voraussetzung:		
		Prothetik 1 PR Prothetik 2 PR	

3. Parodontologie	Inhalt:		
		Parodontologie 1 Parodontologie 2	2-stündige VL 2-stündige VL
	Voraussetzung:		
		Parodontologie 1 PR Parodontologie 2 PR	

4. Kieferorthopädie	Inhalt:		
		Kieferorthopädie 2 Kieferorthopädie 2	2-stündige VL 2-stündige VL
	Voraussetzung:		
		Kieferorthopädie 1 PR Kieferorthopädie 2 PR	

5. Orale Chirurgie	Inhalt:		
		Orale Chirurgie I Orale Chirurgie II	2-stündige VL 2-stündige VL
	Voraussetzung:		
		Orale Chirurgie PR	

6. Kiefer-Gesichtschirurgie	Inhalt:		
		Kiefer-Gesichtschirurgie	2-stündige VL
	Voraussetzung:		
		Kiefer-Gesichtschirurgie PR	

6.4.3.2. Kommissionelle mündliche Gesamtprüfung:

Die klinischen Ausbildungsinhalte werden unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen im Rahmen einer Gesamtprüfung am Ende des Studiums theoretisch und praktisch geprüft. Voraussetzung zur Zulassung ist die vollständige Absolvierung des 72-wöchigen Praktikums. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 10 % der vorgeschriebenen Dauer eines Einzelfaches) auf Antrag des/der Studierenden toleriert werden. Möglichkeiten für Wiederholungen/Ersatzleistungen werden im Rahmen der Kapazitäten der Universitätsklinik für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde angeboten.

6.4.3.3. Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

6.4.3.3.1. Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Einreichung ist der positive Abschluss der Lehrveranstaltung Biostatistik und wissenschaftliches Arbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

6.4.3.3.2. Mündlich-kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfaßt eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht-klinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem zahnmedizinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die vollständige Absolvierung des ersten Teiles der dritten Diplomprüfung und die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

Anhang 1:

QUALIFIKATIONSPROFIL FÜR DIE ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN DES DIPLOMSTUDIUMS ZAHNMEDIZIN

Qualifikationsprofil für die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin

Das Ziel des Studiums der Zahnmedizin ist es, entsprechend der EU-Richtlinie 78/687 kompetente und klinisch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte auszubilden. Die Ausbildung soll die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Anomalien und Krankheiten von Zähnen, Mund und Kiefer sowie der dazugehörigen Gewebe vermitteln. AbsolventInnen des Diplomstudiums Zahnmedizin sollen in der Lage sein, das Berufsbild des/der FachärztIn für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im vollen Umfang zu erfüllen. Sie sollen nach dem Studium

1. in der Lage sein, die volle berufliche Verantwortung für erfolgreiche und sichere Behandlung von PatientInnen zu übernehmen,
2. sich der Erfordernisse einer ständigen lebenslangen beruflichen Fortbildung und fachlichen Weiterentwicklung bewusst sein und
3. imstande sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse richtig zu interpretieren und in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Die Ausbildungsziele gliedern sich in 3 einander ergänzende Bereiche: 1. Kenntnisse, 2. Fertigkeiten und 3. Einstellungen.

1. Kenntnisse:

Die ausgebildete Zahnärztin oder der ausgebildete Zahnarzt hat sich das nötige Verständnis für die wissenschaftlichen Grundlagen der Zahnheilkunde und anderer für die Zahnheilkunde relevanter medizinischer Disziplinen angeeignet, ist mit den Möglichkeiten und Methoden des selbständigen Wissenserwerbs vertraut und ist in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu interpretieren und zu verwerten.

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt hat sich umfassende Kenntnisse über zahnmedizinische Probleme und Erkrankungen, deren Diagnostik, die Vielfalt der zur Zeit verfügbaren Untersuchungstechniken, die adäquaten Behandlungsverfahren und Vorbeugemaßnahmen angeeignet.

Das erworbene Wissen und Verständnis betreffen weiters:

- Krankheitsprozesse wie Infektion, Entzündung, Immunreaktionen, Degeneration, Neoplasie, metabolische oder genetische Störungen, Unfälle und Notfälle
- Eine allgemeinmedizinische Ausbildung, die sie/ihn zur Früherkennung von Gesundheitsproblemen befähigt,
- Grundzüge der Gesundheitsförderung und Prävention, der Organisation des Gesundheits- und Spitalswesens, sowie der Bedeutung von Management und Wirtschaftlichkeit in der ärztlichen Berufspraxis.
- Auswirkung von organischen oder psychischen Erkrankungen einzelner PatientInnen auf das soziale Umfeld,
- medizinische Ethik, Medizinrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitswesen.

2. Fertigkeiten:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- besitzt die Fähigkeit, sich erforderliche Informationen zu verschaffen, diese auf Gültigkeit und Verwertbarkeit zu überprüfen, Probleme und Fragestellungen zu analysieren, zielführende Lösungen zu planen und gegebenenfalls Prioritäten zu setzen.
- besitzt die Fähigkeit zur effizienten Kommunikation mit PatientInnen, deren Angehörigen, FachkollegInnen und Angehörigen anderer medizinischer Berufsgruppen im Sinne des interdisziplinären Dialogs.
- besitzt die Fähigkeit, eine umfassende Krankengeschichte zu erheben und zu dokumentieren, die geeigneten Untersuchungen durchzuführen, die aus Anamnese und Untersuchung gewonnenen Befunde zu interpretieren und allenfalls zusätzliche diagnostische Schritte zu veranlassen. In diesem Sinne ist die Zahnärztin oder der Zahnarzt in der Lage, die Probleme und Beschwerden von PatientInnen zu erfassen und einen fachlich fundierten Behandlungsplan zu erstellen.
- besitzt ein hohes manuelles Geschick und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und somit die Fähigkeit, mit höchstmöglicher Kompetenz und Fertigkeit jene kurativen und prophylaktischen Verfahren anzuwenden, die zur Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Störungen und Erkrankungen der Zähne, des Kauapparates und der Mundhöhle nach dem letzten Stand der wissenschaftlichen Zahnheilkunde anzuwenden sind.

3. Einstellungen:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- dokumentiert durch ihre / seine Haltung und Einstellung ihre / sein Bestreben nach einer optimalen Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Dies schließt die Einstellung und Bereitschaft zur ständigen, lebenslangen Fortbildung ein, die auf aktivem Wissenserwerb und dem ständigen Bestreben basiert, durch Verbesserung des eigenen Wissenstandes die Qualität der PatientInnenbehandlung zu verbessern.
- besitzt die Fähigkeit, sich und ihre / seine eigenen Leistungen selbstkritisch zu beurteilen und gegenüber der Beurteilung durch externe Experten aufgeschlossen zu sein.
- hat gelernt, die Grenzen der eigenen Fähigkeiten zu erkennen und rechtzeitig Experten zu Rate zu ziehen. Sie / er besitzt die Fähigkeit, erfolgreich mit KollegInnen und anderen Berufsgruppen im Team zu arbeiten.
- ist sich stets der sozialen Aspekte der PatientInnenbehandlung bewusst.
- beachtet stets den gebotenen Respekt vor PatientInnen, FachkollegInnen und anderen MitarbeiterInnen, worin sich auch die vorurteilsfreie Anerkennung von Unterschieden in gesellschaftlicher Stellung, Sprache und Kultur ausdrückt.
- wurde geschult in Bezug auf die Beachtung der Patientenrechte, vor allem des Rechts der PatientInnen auf Aufklärung und Zustimmung zu einer Behandlung sowie der Wahrung der ärztlichen Verschwiegenheit.

- ist sich der Beachtung moralischer und ethischer Verantwortung bei der Erstellung eines Behandlungsvorschlages bewusst.
- besitzt die Fähigkeit, Ausnahmesituationen, wie Stress, Unsicherheit und Misserfolg, zu bewältigen.

Anhang 2:

GRAPHISCHE ÜBERSICHT ÜBER DAS DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN

Block 1 Gesunde und Kranke Menschen Block 2 Der Menschliche Körper Block 3 Vom Molekül zur Zelle Berufselektierung			FIP1 Block 4 Genetik, Molekulare & Zelluläre Kommunikation Block 5 Funktionssysteme und Biologische Regulation Block 6 Der Mensch in Umwelt, Familie & Gesellschaft SiP1 Physikalische Gesundheitsuntersuchung Erste Hilfe			
PROPI	Zahnmedizinische Lehrveranstaltungen		Zahnmedizinische Lehrveranstaltungen			
			PROPII			
	Zahnmedizinische Lehrveranstaltungen		Zahnmedizinische Lehrveranstaltungen			
	Zahnmedizinische Lehrveranstaltungen		Zahnmedizinische Lehrveranstaltungen			
	Zahnmedizinisches Praktikum		Zahnmedizinisches Praktikum			
	Zahnmedizinisches Praktikum		Zahnmedizinisches Praktikum			
			inmed. nprüfung AKP			

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Mallinger

308. Studienplan für das Diplomstudium „Humanmedizin“ Studienreform 2002

Studienplan Qualifikationsprofil



Medizinische Fakultät der Universität Wien

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.354/17-VII/D/2/2002 vom 23. Mai 2002 das Diplomstudium „Humanmedizin“ – Reform 2002 in nachstehender Fassung nicht untersagt:

INHALT:

1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1 Präambel:

1.2 Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums:

1.4 Studienbeginn:

2. Unterrichts- und Lernformen:

2.1 Pflichtveranstaltungen:

2.2 Wahlpflichtfächer:

2.3 Freie Wahlfächer:

2.4 Arten der Unterrichts- und Lernformen:

2.5 Semesterstunden:

2.6 Blockveranstaltungen:

2.7 Die Studieneingangsphase:

3. Der I. Studienabschnitt

4. Der II. Studienabschnitt:

5. Der III. Studienabschnitt:

6. Pflichtfamulatur

7. Prüfungsordnung für das Diplomstudium Humanmedizin

7.1 Arten von Prüfungen:

7.2 Beurteilung des Studienerfolges:

7.3 Prüfungstermine:

7.4 Prüfungen nach Studienabschnitten:

8. Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG.

9. Implementierung

10. European Credit transfer System-Punkte (ECTS-Punkte)

Anhang I: Graphische Übersicht über das Diplomstudium Humanmedizin

Anhang II: Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Studiums der Humanmedizin

1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1 Präambel:

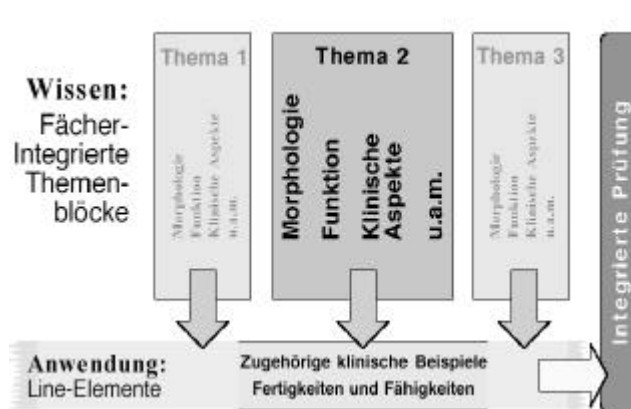
Das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den ärztlichen Beruf in allen Fachrichtungen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen, die auch Wissen über geschlechtsspezifische Unterschiede, sowie mit diesen Unterschieden praktisch umzugehen beinhaltet, wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung mit fundierter Handlungskompetenz angestrebt, die beste Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen schaffen soll.

Der internationalen Entwicklung folgend ist die Gestaltung des Studienplans von folgenden Leitlinien getragen: Fächerintegration, Problemorientierung, methodengeleitetes Prüfen, Berechnung der Ausbildungskapazität, Evaluation und Qualitätskontrolle. Das Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Studiums der Humanmedizin (siehe Anhang II) beschreibt jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen, über welche die AbsolventInnen des Medizinstudiums verfügen müssen, um eine post-promotionelle Weiterbildung antreten zu können. Dieses Qualifikationsprofil, das auf den Bestimmungen des UniStG § 3 Z und Anlage 1 Z. 4.1 aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: (1) Wissen und Verständnis, (2) Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, (3) Kommunikative Kompetenzen, (4) Ärztliche Haltung und (5) Berufsrelevante Kompetenzen.

Das Wiener Curriculum-Modell

Integration / Das Block-Line -Modell

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in sogenannten Themenblöcken statt. Die Themenblöcke werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Fächer zeitlich und inhaltlich strukturiert. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und den „Bezug zur Klinik“ herstellen („Line“). Das Lernen erfolgt hier in kleinen Gruppen anhand konkreter Fragestellungen (Problemorientiertes Lernen/POL). In den Lehrveranstaltungen der „Line“ werden auch die entsprechenden klinischen Fertigkeiten/„Skills“ (z.B. physikalische Krankenuntersuchung, Blutabnahme, etc.) trainiert.



Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Im ersten und zweiten Studienabschnitt werden im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht von Beginn des Studiums an trainiert.

Im dritten Studienabschnitt finden gem. Universitätsstudiengesetz klinische Praktika im Ausmaß von 10 – 20 vH an den Stationen und Ambulanzen der Universitätskliniken, an von der Fakultät anerkannten Lehrkrankenhäusern und an von der Fakultät approbierten Lehrpraxen statt. Dabei durchlaufen die Studierenden nach dem sogen. „Tertialmodell“ (ein Semester soll in 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert werden) in Gruppen nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale. In diesen Tertialen finden neben den klinischen Praktika auch Seminare der entsprechenden klinischen Fachbereiche statt, sowie integrierte Lehrveranstaltungen aus nicht-klinischen, diagnostischen und therapeutischen Fächern, denen kein eigenes Tertial zugewiesen wurde, und ein klinisches Praktikum aus Allgemeinmedizin.

Prüfungssystem:

Prüfungen sind methodisch so gestaltet, dass sie nachvollziehbar objektiv, reliabel und valide sind. Die verschiedenartigen Lernziele (Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen) erfordern den gezielten Einsatz unterschiedlicher Prüfungsmethoden („Methodenmix“). Entsprechend dem Unterricht findet auch die Prüfung in integrierter Form statt. Die Zahl der Prüfungen mit Konsequenzen auf den Studienfortschritt (= „summative integrierte Prüfungen“, SIP) wird deutlich reduziert und Prüfungsereignisse zur Steuerung des Lernprozesses und zur Selbstevaluierung am Ende jedes Semesters (formative integrierte Prüfung = FIP) angeboten.

Wissenschaftliche Ausbildung:

Neben dem für alle Studierenden verpflichtenden Inhalten des Curriculums, das notwendigerweise eine große Breite abdecken muss, gibt es Wahlpflichtelemente (Spezielle Studienmodule, SSMs), in denen auf die Tiefe der Durchdringung Wert gelegt wird. In diesen SSMs lernen die Studierenden die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und müssen sich in einem Thema bzw. in einem Fach ihrer Wahl besonders vertiefen. Die SSMs dienen auch zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit, die parallel zu den Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts nach erfolgreicher Absolvierung des SSM 3 anzufertigen ist.

1.2 Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Erkenntnissen, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen können, und § 2 Abs. 3 des 9. Teiles der Satzung der Universität Wien („Grundsätze der Lehre und Forschung sowie der zentralen Aufgaben der Universität Wien“) folgend, wird dieser interdisziplinäre Schwerpunkt in den Studienplan des Diplomstudiums Humanmedizin aufgenommen.

Ziel ist es, Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede bei der Ausprägung häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer Krankheitsbilder, deren biologische, klinische und sozialwissenschaftlichen Grundlagen integriert im Gesamtcurriculum zu vermitteln.

Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt.

Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 3) und Freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt die Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums:

Das Diplomstudium Humanmedizin dauert 12 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 293,6 Semesterstunden. Davon entfallen 263,6 Semesterstunden auf Pflichtfächer, wovon 42,7 Semesterstunden für die klinisch-praktische Ausbildung und 17,1 Semesterstunden für Wahlpflichtfächer vorgesehen sind. Zusätzlich sind 30 Semesterstunden freie Wahlfächer zu belegen (§ 4 Z 25 und § 13 Abs 4 Z 6 UniStG).

Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt sechs Semester und der 3. Studienabschnitt vier Semester.

1.4 Studienbeginn:

Der Studienplan ist dahingehend ausgelegt, dass nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abgestimmt sind. Für schiefsemestrig Studienbeginner im Sommersemester wird empfohlen, in diesem Sommersemester freie Wahlfächer zu absolvieren.

2. UNTERRICHTS- UND LERNFORMEN:

2.1 Pflichtveranstaltungen:

Damit werden jene für alle Studierenden der Humanmedizin laut Studienplan verpflichtenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

2.2 Wahlpflichtfächer:

Im Rahmen des Wahlpflichtteils der Lehrveranstaltungen „Wissenschaft und Medizin“ (SSM 1), „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“ (SSM 2) und „Projektarbeit“ (SSM 3) sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren. Im 3. Studienabschnitt sind die Wahlpflichtfächer „angewandte medizinische Wissenschaft I + II“ zu absolvieren. Wahlpflichtfächer können in folgenden Fächern absolviert werden:

- a. Medizinische Grundlagenwissenschaften
- b. Klinisch-Diagnostische Wissenschaften
- c. Klinische Wissenschaften

2.3 Freie Wahlfächer:

Die Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 30 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung (auch Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter) abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

2.4 Arten der Unterrichts- und Lernformen:

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Humanmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbstständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

a. Vorlesung. Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.

b. Seminare. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform, zu der auch die POL-Gruppen der Line zählen, schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis.

c. Praktika. Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.

d. Klinische Praktika. Hier wirken die Studierenden täglich 2 – 3 Stunden bei Diagnostik und Therapie auf Stationen, Ambulanzen und von der Fakultät approbierten Lehrpraxen (Ordinationen) mit und erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb.

e. Selbststudium. Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wurde berücksichtigt, dass den Studierenden die Hälfte der Wochenarbeitszeit (Richtwert 40-Stunden-Woche) zum Selbststudium zur Verfügung steht. Zu Lerninhalten, die in der Selbststudienzeit erarbeitet werden, sind offiziell geplante Kontaktzeiten im Rahmen der unter a. bis d. genannten angeleiteten Unterrichtsformen geplant. Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit werden Lehrveranstaltungen angeboten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, unter Anleitung von Hochschullehrern bestimmte Lerninhalte selbst zu erarbeiten (angeleitetes Selbststudium).

2.5 Semesterstunden:

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15 mal eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

2.6 Blockveranstaltungen:

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Bestandteil des Pflichtlehrveranstaltungs-angebots jedes Blockes ist auch eine freiwillige anonym-formative Prüfung am Ende des jeweiligen Blockes zur Information der Studierenden und zur Steuerung des Lernprozesses. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (=Line-Elemente).

Im dritten Studienabschnitt wird der klinische Unterricht in Tertialen abgehalten: ein Semester à 15 Wochen wird in jeweils 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert, wobei sechs Gruppen von Studierenden nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale durchlaufen.

2.7 Die Studieneingangsphase:

In der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen von 4,4 Semesterstunden vorgesehen, die sowohl die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, als auch das Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen dieser Studien besonders kennzeichnen. Die Studieneingangsphase (= Block 1 - „Gesunde und kranke Menschen“) weist auf die an Studierende und in weiterer Folge an eine Ärztin oder einen Arzt gestellten Anforderungen hin.

3. DER I. STUDIENABSCHNITT

3.1 In den zwei Semestern des ersten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 42,8 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebenen Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (P) sind zu besuchen:

3.2 Semestereinteilung:

1. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	VO 42	SE /P 24	Total 66	Total 4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	112	8	120	8
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	91	29	120	8
Line	Berufsfelderkundung	9	51	60	4
	Einführung in die Erste Hilfe	6		6	0,4

2. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
4 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	VO 41	SE/P 19	Total 60	Total 4
5 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	15	105	7
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	45	15	60	4
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung		30	30	2
	Erste Hilfe		15	15	1
Summe der Pflicht-Semesterstunden		436	206	642	42,8

3.3 Pflichtlehrveranstaltungen:

3.3.1. 1. Semester:

3.3.1.1. Blöcke:

Block 1, „Gesunde und kranke Menschen“ - Studieneingangsphase

In der Vorlesung werden gem. § 38 UniStG zur Orientierung die Studierenden in Fächer, die das Medizinstudium besonders kennzeichnen, eingeführt. Im Kleingruppenunterricht werden einerseits Inhalte ausgewählter Vorlesungen (geschlechtsspezifische, ethische, rechtliche Fragen, Gesprächsführung u.a.) vertieft und praxisbezogen diskutiert, andererseits werden Grundlagen naturwissenschaftlicher Fächer im Rahmen von „selbstorganisiertem Lernen“ (SOL) vermittelt.

Block 2, „Der menschliche Körper“

Hier wird die Morphologie und Physiologie der Organe und Organsysteme menschlichen Körpers beiderlei Geschlechts, insbesondere des Bewegungsapparats, des Kreislaufsystems, des Respirations-, Verdauungstrakts, des Urogenitalsystems, der endokrinen Organe und des Nervensystems im Rahmen einer Vorlesung und eines Praktikums vermittelt.

Block 3, „Vom Molekül zur Zelle“

In der Vorlesung werden nach Darstellung physikalisch-chemischer Grundlagen für das Verständnis moderner Zellbiologie die Organisation von Pro- und Eukaryonten, Kompartimentierung, Organellen, Stoffwechsel, Energiegewinnung, Transport, Milieuerhaltung, Signalübertragung, Zelldynamik, Information, Organisation des Kerns, Zellteilung und Zelltod besprochen. Diese Grundlagen für das Verständnis des normalen Verhaltens von Zellen sowie von Pathomechanismen werden an klinischen Beispielen belegt. Im Praktikum wird exemplarisch eine Einführung in aktuelle fachspezifische Methoden und Arbeiten im Labor geboten. Im Seminar werden Beispiele zum Verständnis und der Vernetzung der Grundlagen bearbeitet.

3.3.1.2. Line -Elemente:

„Berufsfelderkundung für Humanmediziner“

In diesem Praktikum verbringen die Studierenden in beobachtender Teilnahme je eine Woche in einer Krankenabteilung, in einem Pflegeheim und bei einem/einer niedergelassenen ÄrztIn. Zusätzlich erfolgt in wöchentlichen Kleingruppentutorien die Reflexion der gemachten Erfahrungen. Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Grundzüge des Tätigkeitsfeldes des/der praktisch tätigen ÄrztIn kennen zu lernen und u.a. auch für geschlechterspezifische, soziale und kulturelle Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit zu sensibilisieren.

„Einführung in die Erste Hilfe“

In der Einführungsvorlesung werden die Inhalte vorgestellt, die im Rahmen des Erste Hilfe Praktikums (Line Element 2. Semester) von den Studierenden erlernt werden sollen. Ziel ist der Erwerb der notwendigen Kenntnisse, um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

3.3.2. 2. Semester:

3.3.2.1. Blöcke

Block 4, „Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation“

In der Vorlesung, im Seminar und im Praktikum werden die Organisation des Genoms inklusive der Gesetze der Vererbung, die Regulation der Genexpression und des Zellzyklus besprochen. Weiters werden den Studierenden die Grundlagen der Gentechnik und ein Verständnis der Anwendung dieser Methoden in der Diagnostik und Therapie vermittelt. Darüber hinaus werden ethische Aspekte der Genetik und der Gentechnik besprochen. Im thematisch letzten Teil des Blockes werden molekulare Aspekte der Morphogenese vorgestellt.

Block 5, „Funktionssysteme und biologische Regulation“

Im Rahmen der Vorlesung wird ein Überblick über die Funktion des somatischen und vegetativen Nervensystems, der inneren Organe und der physiologischen und biochemischen Aspekte des Stoffwechsels unter Berücksichtigung der endokrinen Regulation vermittelt. Im Praktikum lernen die Studierenden unter anderem Untersuchungsmethoden grundlegender Funktionssysteme (Atmung, Kreislauf, Muskelfunktion, Gleichgewichtsapparat, neuronale Regulation) und der Enzymologie kennen.

Block 6, „Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft“

Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der äußeren Ursachen von Krankheiten sowie der evolutionsbiologischen, psychischen, sozialen, ethischen, geschlechtsspezifischen und transkulturellen Bedingtheit von Gesundheit, Krankheit, Sterben und Tod, mit Schwerpunkten in Umwelt und Arbeitswelt, einschließlich von Grundlagen der Strahlenbiologie, Psyche, Lebenszyklus und Familie. Durch Diskussion und Übung in der Kleingruppe wird das in der Vorlesung und im Selbststudium theoretisch Erarbeitete exemplarisch vertieft.

3.3.2.2. Line -Elemente:

„Erste Hilfe“

Ziel des Praktikums ist die Einübung der notwendigen Fertigkeiten (am Phantom), um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

„Physikalische Gesundenuntersuchung“

In einem Praktikum lernen die Studierenden die anatomischen Strukturen des gesunden menschlichen Körpers kennen und untersuchen. Beim Untersuchen werden auch grundlegende hygienische Verhaltensweisen angesprochen.

4. DER II. STUDIENABSCHNITT:

4.1 In den sechs Semestern des zweiten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 113,7 Semesterstunden und Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 9,1 Semesterstunden vorgesehen. Das Unterrichtsangebot gliedert sich in Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR):

4.2 Semestereinteilung:

3. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/P	total	total
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) Pflichtteil	15	8		
	Wissenschaft und Medizin- Wahlpflichtteil		37	60	4
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	76	44	120	8
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	60	60	120	8
Line	Ärztliche Gesprächsführung I		7	7	0,5
	Ärztliche Grundfertigkeiten		22	22	1,5
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)		30	30	2
4. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/P	total	total
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	45	15	60	4
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	58	52	110	7,3
12 (3)	Respiration	45	15	60	4
Line	Physikalische Krankenuntersuchung		15	15	1
	Ärztliche Gesprächsführung II		15	15	1
	POL-Gruppen		30	30	2

5. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/P	total	total
13 (4)	Ernährung und Verdauung	49	31	80	5,3
14 (3)	Niere und Homöostase	40	20	60	4
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	60	20	80	5,3
16 (4)	Säugling, Kindheit und Jugend	65	15	80	5,3
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken		15	15	1
	Reanimationsübungen		22	22	1,5
	POL Gruppen		30	30	2
6. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/P	total	total
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM II) – Pflichtteil	18	3		
	SSMII – Wahlteil		39	60	4
18 (4)	Haut und Sinnesorgane	60	20	80	5,3
19 (6)	Gehirn, Nervensystem, Schmerz	97	23	120	8
Line	Neurologischer Status		15	15	1
	POL-Gruppen		30	30	2
7. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/P	total	total
20 (5)	Die menschliche Psyche	62	38	100	6,7
21 (4)	Bewegung und Leistung	64	16	80	5,3
22 (4)	Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen, Strahlenschutz	62	18	80	5,3
Line	Ärztliche Gesprächsführung III		15	15	1
	Themenspezifische Untersuchungstechniken		7	7	0,5
	Grundkurs Ultraschall		7	7	0,5
	POL-Gruppen		30	30	2

8. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
23 (4)	ArztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	50	30	80	5,3
24 (6)	Projektstudie (SSM III) – Pflichtteil	12	6		
	Projektstudie (SSM III) – Wahlteil		60	78	5,2
Line	Assessment von PatientInnen		15	15	1
	POL Gruppen		30	30	2
	Summe der Pflicht-Semesterstunden	938	905	1843	122,8

4.3 Pflichtlehrveranstaltungen:

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts ist die positive Absolvierung der ersten Diplomprüfung.

4.3.1. 3. Semester

4.3.1.1. Blöcke:

Block 7 = SSM 1, „Wissenschaft und Medizin“

In der Vorlesung werden die Grundlagen der Medizinischen Wissenschaften behandelt (Struktur, Forschungsmethoden). Danach erfolgt eine Einführung in Evidence Based Medicine. Medizinische Informationssuche (insbesondere Literatursuche) sowie eine Einführung in Computergestütztes Lernen werden in einem Praktikum vermittelt. Der Wahlpflichtteil erlaubt einen ersten Einblick in wissenschaftliches Arbeiten: Anhand eines konkreten Themas wird Literatur gesucht, eine annotierte Literaturliste erstellt und eine Zusammenfassung geschrieben und präsentiert.

Block 8, „Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder“

In einer Vorlesung werden die Grundlagen der pathomorphologischen Reaktionsformen (Nekrose, Entzündung, Tumor etc.), allgemeinen Infektionslehre, Systematik der medizinischen Mikrobiologie (Prionen bis Helminthen), Mechanismen der unspezifischen und spezifischen (immunologischen) Abwehr, genetischen und geschlechtsspezifischen Faktoren der Krankheitsentstehung, Ursachen und Mechanismen der Krebsentstehung, sowie Umweltfaktoren und psychosoziale Faktoren der Krankheitsentstehung vermittelt. Das Praktikum und Seminar veranschaulicht die Inhalte der obigen Themen und vermittelt Einsicht in die Methoden und die Aussagekraft der angewendeten diagnostischen Verfahren und stellt anhand von ausgewählten häufigen, wichtigen oder exemplarischen Beispielen die pathophysiologischen Grundlagen zur Entstehung klinischer Krankheitsbilder dar.

Block 9, „Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, allgemeine Arzneimitteltherapie“

Im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars werden die somatischen, psychischen sowie geschlechtsspezifischen Ursachen und Erscheinungsbilder von Erkrankungen an Hand häufiger, wichtiger bzw. exemplarischer Krankheitsbilder vermittelt. Weiters werden in den Lehrveranstaltungen die Prinzipien der allgemeinen Arzneimitteltherapie vorgestellt. Die Prävention, Diagnostik und Therapie mikrobiologischer Erkrankungen sind ebenfalls Inhalt dieses Themenblockes.

4.3.1.2. Line -Elemente:

„Ärztliche Gesprächsführung I“

In diesem Seminar werden die zugrundeliegenden allgemeinen, medizinischen, biographischen, familiären, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Aspekte der ärztlichen Gesprächsführung im Kleingruppenunterricht unter Anleitung eines Tutors kennengelernt und erarbeitet. Die Grundlagen kompetenter Kommunikation mit dem/der PatientIn und dessen/deren Angehörigen über diagnostische und therapeutische Schritte werden ebenfalls in diesen Kleingruppen vorgestellt.

„Ärztliche Grundfertigkeiten“

Ziel dieses Praktikums ist die standardisierte Vermittlung einer klinischen Basiskompetenz in ärztlichen Grundfertigkeiten (z. B. Blutabnahmen, Legen eines Harnkatheters u.a.), sowie in hygienischen Verhaltensweisen und Fertigkeiten (Händehygiene, Non-touch-Technik u.a.). Diese Inhalte werden im Kleingruppenunterricht an Simulationsmodellen sowie in praktischen Übungen vermittelt.

„POL-Gruppen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel des Seminars ist es, den Studierenden die Grundlagen des problem-orientierten Lernens (POL) zu vermitteln und die Ziele dieser Unterrichtsform anhand von Beispielen darzustellen.

4.3.2. 4. Semester:

4.3.2.1. Blöcke:

Block 10, „Endokrinologie und Stoffwechsel“

In der Vorlesung werden nach Vorstellung der anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen häufige Erkrankungen der endokrinen Organe und Störungen des Kohlenhydrat-, Protein- und Fettstoffwechsels sowie diagnostische und therapeutische Maßnahmen vermittelt. Im Seminar werden die in der Vorlesung dargestellten Inhalte vertieft.

Block 11, „Herz, Kreislauf, Blut und Gefäße“

Im ersten Teil der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion und Entwicklung des Kreislauf- und blutbildenden Systems in enger Beziehung zu klinischen Fragestellungen, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, vermittelt. Der zweite Teil bringt eine Darstellung der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen in Zusammenschau von Pathologie und Klinik, Diagnostik, Therapie, Prävention und Rehabilitation. Das Praktikum setzt sich zusammen aus einem Sezierkurs kombiniert mit bildgebenden klinisch-diagnostischen Verfahren, sowie histologischen, medizinisch-chemischen, physikalischen und physiologischen Übungen. Im Seminar werden Pharmakologie und Pharmakotherapie der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen abgehandelt und Einblick in die chirurgische Therapie, in Notfallmaßnahmen und in die intensivmedizinische Betreuung gegeben. Das Seminar beinhaltet auch Physiologie und Pathologie der Angio- und Vaskulogenese, sowie diejenigen Teilgebiete aus den Fachbereichen Genetik, Immunologie, Toxikologie und Psychologie, die im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen eine Rolle spielen.

Block 12, „Respiration“

Ziel der Vorlesung ist es, die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen des Respirationstrakts unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu festigen und die wesentlichen Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, ihre Entstehung (einschließlich psychosomatischer Ursachen), Diagnose- und Therapiemöglichkeiten zu vermitteln. Die gesamte Vorlesung wird interdisziplinär unter Einbeziehung von Physiologie, Anatomie, Physik, Histologie, Pulmologie, Anästhesiologie, Herzthorax-Chirurgie, Radiologie und Kinderheilkunde abgehalten. Im Seminar und Praktikum werden fächerübergreifend relevante Krankheitsbilder des Respirationstraktes erarbeitet.

4.3.2.2. Line -Elemente:

„Physikalische Krankenuntersuchung“

Das Ziel des Praktikums ist das Erlernen der physikalischen Krankenuntersuchung von Frauen und Männern zur Erhebung eines Status praesens. Beim Untersuchen werden auch die grundlegenden hygienischen Verhaltensweisen angesprochen.

„Ärztliche Gesprächsführung II“

In diesem Praktikum wird das Erstgespräch mit dem/der PatientIn, das die Krankengeschichte, ausgehend von den aktuellen Beschwerden und die Aufdeckung von Risikofaktoren beinhaltet, geübt.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung eines Tutors statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele findet die „gender-medizinischen,, und “sex-based biology“ Aspekte Berücksichtigung.

4.3.3. 5. Semester:

4.3.3.1. Blöcke:

Block 13, „Ernährung und Verdauung“

Im Rahmen der Vorlesung wird die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Gastrointestinaltraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen.

Die Seminare und Praktika dienen der Vertiefung der in der Vorlesung theoretisch erarbeiteter Aspekte von wichtigen und häufigen Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes und der Ernährungslehre. Besondere Berücksichtigung finden Magen- Darmstörungen (z.B. Diarrhoe, Obstipation, entzündliche Erkrankungen), psychosomatische Störungen, Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit bzw. Krankheitsverläufe und Ernährungsstörungen als Ursache von Erkrankungen. Weiters wird die Durchführung wichtiger diagnostischer und therapeutischer Interventionsmöglichkeiten (z.B. endoskopische Techniken) vorgestellt.

Block 14, „Niere und Homeostase“

In der Vorlesung und dem Praktikum werden - unter Einbindung geschlechtsspezifischer und psychosozialer Aspekte - die Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigen Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, sowie die Rolle der Niere bei Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Stoffwechsel im Gesamtorganismus präsentiert.

Block 15, „Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt“

Nach der Vorlesung, die zunächst die anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion darstellt, wird in einem Seminar besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. In einem Praktikum werden in kleinen Gruppen Schwangerschafts- und Geburtsprobleme vorgestellt und diskutiert.

Block 16, „Säugling, Kindheit und Jugend“

In der Vorlesung werden die Besonderheiten der Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter mit ihren physiologischen, biochemischen, morphologischen, genetischen, pathophysiologischen, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Grundlagen dargestellt. Darauf aufbauend werden in einem Seminar und Praktikum anhand von repräsentativen Beispielen aus den pädiatrischen Subspezialitäten diese Grundlagen vertieft.

4.3.3.2. Line -Elemente:

„Themenspezifische Untersuchungstechniken“

In diesem Seminar werden anwendungsbezogen die relevanten Grundlagen von EKG, Phonokardiographie, Echokardiographie sowie kleiner Spirometrie erlernt.

„Reanimationsübungen und Notfallmanagement“

In diesem Praktikum wird im ersten Teil aufbauend auf den Erste Hilfe Kurs im 1. Studienabschnitt die erweiterte Reanimation und das Notfallmanagement in Kleingruppenunterricht an Phantomen geübt. Im zweiten Teil werden diese Grundlagen in speziell zu diesem Zweck einzurichtenden Übungsarealen in einem Praktikum vertieft.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung eines Tutors statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele findet die „gender-medizinischen,, und “sex-based biology“ Aspekte Berücksichtigung.

4.3.4. 6. Semester:

4.3.4.1. Blöcke:

Block 17 = SSM 2, „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“

besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlteil. Der Pflichtteil beinhaltet eine Vorlesung und ein Seminar, in denen die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt werden, wobei auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehler und biologischer Variabilität einfließen werden. An Beispielen werden auch die in diesem Bereich international geltenden Standards angesprochen. Im Kleingruppenunterricht (Praktikum und Seminar) des Wahlpflichtteiles werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

Block 18, „Haut und Sinnesorgane“

beinhaltet eine Vorlesung und ein Praktikum, in denen für den Bereich der Sinnesorgane und der Haut die anatomischen, physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen anhand häufiger Erkrankungen vermittelt werden.

Block 19 "Gehirn, Nervensystem, Schmerz"

In der Vorlesung werden die anatomischen, physiologischen und pathologischen Grundlagen der Funktion des Nervensystems, neurologische Symptome und Syndrome, sowie Prinzipien der Schmerzentstehung und -behandlung präsentiert. Im Rahmen von Praktika und Seminaren werden diese Lehrinhalte in Kleingruppen demonstriert und interaktiv diskutiert.

4.3.4.2. Line -Elemente:

„Neurologischer Status“

In diesem Praktikum wird die neurologische Krankenuntersuchung erarbeitet und die Erhebung des neurologischen Status eingeübt.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung eines Tutors statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste.

4.3.5. 7. Semester:

4.3.5.1. Blöcke:

Block 20, „Die Menschliche Psyche“

Ziel der Vorlesung ist es, die Grundlagen für die Beurteilung normalen und abnormen psychischen Funktionierens, sowie der Kontinuität zwischen Normalität und Pathologie zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden die wichtigsten psychologischen Denkschulen vorgestellt (u.a. die psychodynamischen, humanistischen und lerntheoretischen) und die Bedeutung genetischer, biologischer, geschlechtsspezifischer und sozialer Faktoren (einschließlich des gesellschaftlich-kulturellen Kontextes) diskutiert. Außerdem werden die Prinzipien der psychopathologischen Diagnostik dargestellt. In einem Seminar werden die psychiatrischen Diagnosenschemata und die Grundlagen der Explorationstechnik vermittelt, wobei an Hand von Kasuistiken (Audio- und Videopräsentationen) auch die Wahrnehmung für das affektive und Beziehungsangebot der PatientInnen eingeübt wird.

Block 21, „Bewegung und Leistung“

Die speziellen, normalen und krankhaften Prozesse des Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die biomechanischen, anatomischen, physiologischen und geschlechtsspezifischen Grundlagen und die Prinzipien der Leistungsphysiologie und Trainingslehre behandelt.

Die Belastung und Belastbarkeit des Bewegungsapparates mit den daraus resultierenden degenerativen Erkrankungen werden ebenso dargestellt wie Weichteil- und Knochenverletzungen, Tumoren, vaskuläre Knochenerkrankungen, die rheumatischen Systemerkrankungen, die metabolischen Osteopathien und Infektionen und Entzündungen. Neben den Grundlagen der Diagnostik und Therapie werden auch psychische, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte inklusive der Prinzipien der Rehabilitation einbezogen.

Die Wissensvermittlung erfolgt zu etwa zwei Dritteln in Form der Vorlesung, der Rest durch Seminare und Praktika. Ein angeleitetes Selbststudium in Form digitaler Unterrichtsbehelfe und anatomischer Präparate ergänzen das Lehrangebot.

Block 22, „Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen“

In Vorlesung, Seminar und Praktikum werden die wesentlichen Grundlagen der Präventivmedizin inkl. deren geschlechtsspezifische Aspekte vermittelt und den zukünftigen ÄrztInnen die Arbeitsgebiete der entsprechenden Fakultätsinstitute sowie der Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens näher gebracht. Weiters werden für die Berufsausübung der ÄrztInnen relevanten Prinzipien des Strahlenschutzes (ionisierende- nicht ionisierende Strahlung, Laserstrahlung, elektromagnetische Strahlung, Strahlenschutz für PatientInnen und beruflich Exponierte, Rechtsgrundlagen), der pathologischen Beanspruchungsreaktionen und der medizinrechtlichen Kenntnisse für die Berufsausübung als ÄrztIn erarbeitet.

4.3.5.2. Line -Elemente:

„Ärztliche Gesprächsführung III“

In dem Praktikum werden die in den Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung I und II“ vermittelten Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht geübt und vertieft.

„Themenspezifische Untersuchungstechniken“

In diesem Praktikum wird die physikalische Krankenuntersuchung verschiedener klinischer Fachbereiche (z.B. Orthopädie, Kinderheilkunde und Frauenheilkunde...) erarbeitet.

„Grundkurs Ultraschall“

In diesem Praktikum lernen die Studierenden Grundzüge der Ultraschall-Untersuchung kennen.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung eines Tutors statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele findet die „gender-medizinischen,, und “sex-based biology“ Aspekte Berücksichtigung.

4.3.6. 8. Semester:

4.3.6.1. Blöcke:

Block 23, „ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch“

Die Vorlesung vermittelt die häufigsten Probleme von alten, chronisch kranken oder behinderten Menschen, deren theoretische und geschlechtsspezifische Grundlagen, Prävention, Management, Pflege und deren Konsequenzen für PatientIn, Familie, Gesellschaft und ÄrztIn. In einem Seminar und einem Praktikum werden anhand von exemplarisch klinischen Situationen jene klinisch-praktischen Fertigkeiten vermittelt, die unabdingbare Voraussetzung für die Ausbildung im 3. Studienabschnitt darstellen.

Block 24 = SSM 3

besteht aus einem Pflicht und einem Wahlpflichtteil. Im Pflichtteil **„Methodische Grundlagen wissenschaftlicher Studien“** werden in einer Vorlesung und in einem Praktikum Medizinische Informatik, Evidence Based Medicine, Qualitätssicherung und Datenschutz sowie Biosignalerfassung vorgestellt, die Aufbereitung von Daten, sowie die Verfassung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeiten geübt. Der Wahlpflichtteil **„Projektstudie“** beinhaltet ein Praktikum, wo die Fragestellung des ausgewählten Themas bearbeitet und dabei die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit, sowie die Erfassung, Auswertung, Interpretation und Diskussion von Daten vermittelt. Zum Abschluss wird das Projekt entweder als Posterpräsentation oder als Kurzvortrag vorgestellt.

4.3.6.2. Line:

„Assessment von PatientInnen“

Die Studierenden lernen in diesem Praktikum mit Instrumenten umzugehen, die eine Stadieneinteilung bzw. Einschätzung eines Krankheits- bzw. Behinderungsausmaßes erlauben und die damit die Voraussetzung für die begleitende Beurteilung des Krankheitsverlaufes sowie seine Beeinflussung durch die Therapie schaffen.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung eines Tutors statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele findet die „gender-medizinischen,, und “sex-based biology“ Aspekte Berücksichtigung.

5. DER III. STUDIENABSCHNITT:

Voraussetzung für die Zulassung zum 3. Studienabschnitt ist die positive Absolvierung der zweiten Diplomprüfung und die positive Absolvierung von mindestens 8 Wochen Pflichtfamlatur.

Im dritten Studienabschnitt Humanmedizin sind Vorlesungen (VO), Praktika (P) und Seminare (SE) im Ausmaß von 47,3 SSt, klinische Praktika (klinPR) im Ausmaß von 42,7 SSt und Wahlpflichtfächer im Umfang von 8 Semesterstunden zu absolvieren.

5.1 Präambel

Integriert in den Lehrbetrieb der Tertiale finden Lehrveranstaltungen aus nicht-klinischen, diagnostischen und therapeutischen Fächern, denen kein eigenes Tertial zugewiesen wurde ("Klinische Diagnosewissenschaften" (Radiologie, Klinische Pathologie, Mikrobiologie, Virologie, Labormedizin, Blutgruppenserologie, Nuklearmedizin) bzw. "Fachbereiche mit klinischem Bezug" (Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Krankenhaushygiene, Palliativmedizin, Physikalische Medizin und Rehabilitation, Psychosomatik, Strahlentherapie (Radioonkologie), Sozialmedizin) statt. Während vier Semester des dritten Studienabschnitts besuchen die Studierenden den Schwerpunkten der Tertiale inhaltlich entsprechende Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 Semesterstunden, die von diesen medizinischen Fachbereichen veranstaltet werden. Spezielle Fragestellungen aus dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung (women's health), geschlechterspezifische Unterschiede bei der Ausprägung verschiedener Krankheitsbilder, sowie deren biologische, klinische und sozialwissenschaftliche Grundlagen finden in den Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnitts Beachtung. Ein klinisches Praktikum aus Allgemeinmedizin ist im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden zu absolvieren.

5.2 Semestereinteilung:

9. und 10. Semester	<i>akademische Stunden</i>				<i>Semesterstunden</i>
<i>Tertial (Wochen)</i>	<i>VO</i>	<i>SE/P</i>	<i>klinPR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
Innere Medizin I (5)		60	60	120	8
Innere Medizin II (5)		45	60	105	7
Notfallmedizin & Intensivmedizin (5)	20	25	60	105	7
Integrierte LVs aus Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Krankenhaushygiene, Palliativmedizin, Physikalische Medizin, Psychosomatik und Strahlentherapie (Radioonkologie), Sozialmedizin		60		60	4
Chirurgische Fächer I (5)		60	60	120	8
Chirurgische Fächer II (5)		45	60	105	7
Angewandte medizinische Wissenschaft I (5)	20	70		90	6
11. und 12. Semester	<i>akademische Stunden</i>				<i>Semesterstunden</i>
<i>Tertial (Wochen)</i>	<i>VO</i>	<i>SE/P</i>	<i>klinPR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
Neurologie (5)	20	35	50	105	7
Psychiatrie (5)	20	40	45	105	7
Kinder- und Jugendheilkunde (5)	30	30	45	105	7
Integrierte LVs aus Klinischen Diagnosewissenschaften		60		60	4
Allgemeinmedizin			60	60	4
Frauenheilkunde (5)		45	60	105	7
Augenheilkunde (2,5)	15	15	30	60	4
HNO (2,5)	20	15	25	60	4
Dermatologie (3)	15	35	25	75	5
Angewandte medizinische Wissenschaft II (2)	5	25		30	2
Total	165	665	640	1470	98
Total Semesterstunden	11	44,3	42,7	98	

5.3 Pflichtlehrveranstaltungen:

5.3.1. 9. Semester und 10. Semester

5.3.1.1. Tertiale:

Innere Medizin I:

Der praktische Unterricht in diesem Tertial umfaßt drei Elemente: (1) praktische Tätigkeit an den Studierenden spezifisch zugeordneten PatientInnen (Anamnese, Status, Dekurs, Arztbrief), (2) Erarbeitung der Fähigkeit zur Diagnostik und Therapie an exemplarischen Fällen in Form eines Kleingruppenunterrichts (8 – 9 Studenten pro Gruppe), (3) Erwerbung von Kenntnissen wichtiger diagnostischer und therapeutischer spezifischer Methoden (durch Beobachtung und Erklärung). Das Tertial Innere Medizin I findet an den Universitätskliniken für Innere Medizin statt.

Innere Medizin II:

Das klinische Praktikum findet an von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen für Innere Medizin statt. Der Schwerpunkt dieses Teils besteht vor allem in der praktischen Arbeit an den PatientInnen (Einführung der Studierenden in die Tätigkeit eines/einer bettenführenden AssistenzärztIn, d. h. Anamnese, Status, Dekurs, Koordination, Bewertung von Befunden). Das Seminar findet an den Universitätskliniken für Innere Medizin statt (siehe 5.3.1.1.: Innere Medizin I).

Notfall- und Intensivmedizin:

Im Klinischen Praktikum aus Notfall- und Intensivmedizin findet angeleiteter Unterricht an Intensiv- bzw. NotfallpatientInnen auf einer Intensiv bzw. Notfallabteilung im AKH statt. Die Vorlesung beinhaltet für die AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin relevante Fragestellungen aus der Notfall- und Intensivmedizin. Im Praktikum werden manuelle Fertigkeiten in Intensiv- und Notfallmedizin systematisch erlernt.

Chirurgische Fächer I:

Das **klinische Praktikum** findet auf den Stationen bzw. in den Ambulanzbereichen der Universitätskliniken für Chirurgie, Urologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Neurochirurgie statt. Ziel dieses Unterrichts ist es, typische Krankheitsbilder und Symptomenkomplexe anhand konkreter Fälle zu erörtern, sowie diagnostische und chirurgisch-therapeutische Verfahren unter Einbindung der Studierenden in den klinischen Routinebetrieb darzustellen. Das **Seminar** dient der Vermittlung von relevanten chirurgischen Symptomen und Krankheitsbildern, sowie deren Diagnose und Therapie.

Chirurgische Fächer II:

Im **klinischen Praktikum** findet der Unterricht an PatientInnen an den von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen statt. Im **Seminar** werden wichtige chirurgische Symptome und Krankheitsbilder, sowie deren Diagnose und Therapie vermittelt. Dieses Seminar wird von den oben genannten Universitätskliniken organisiert und veranstaltet.

5.3.2. 11. und 12. Semester:

5.3.2.1. Tertiale:

Neurologie:

In der **Vorlesung** und im **Seminar** werden Kenntnisse zu wichtigen spezifischen neurologischen Krankheitsbildern vermittelt. Den Studierenden werden aufbauend auf die in Block 20 erworbenen Grundlagen Kenntnisse zu neurologischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie, Pathogenese und Therapie vermittelt. Im **Praktikum** werden die im Line-Element Neurostatus (6. Semester) erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und die Erhebung der Anamnese unter besonderer Berücksichtigung neurologischer Aspekte erlernt. Im **klinischen Praktikum** lernen die Studierenden klinisches Wissen und klinische Fertigkeiten im direkten PatientInnenkontakt anzuwenden. Im Rahmen der aktiven Einbindung auf den Stationen und Ambulanzen neurologischer Abteilungen der Universitätsklinik für Neurologie und an entsprechenden, von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen wird den Studierenden ein Überblick über neurologisch-diagnostische und –therapeutische Methoden vermittelt.

Psychiatrie:

In der **Vorlesung** Psychiatrie wird systematisch das Grundlagenwissen der Psychiatrie vermittelt. Die Studierenden bekommen Kenntnisse zur psychiatrischen Untersuchung, Grundlagen zu psychiatrischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie und Pathogenese, zur Therapie und zu Spezialgebieten der Psychiatrie vermittelt. In **Seminaren** werden Kenntnisse zu wichtigen, spezifischen psychiatrischen Krankheitsbildern vermittelt. Im **Praktikum** werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Management psychiatrischer Problembereiche vermittelt, die für die AbsolventInnen Relevanz haben. Im **klinischen Praktikum** werden psychiatrische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Berufsvorbildung notwendig sind. Den Studierenden werden psychiatrische Krankheitsbilder, der Umgang mit psychiatrischen PatientInnen und die psychiatrische Therapie vermittelt. Zusätzlich lernen die Studierenden verschiedene Einrichtungen auch an von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen und Spezialeinrichtungen kennen.

Kinder- und Jugendheilkunde:

Im **klinischen Praktikum** werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde bzw. an entsprechenden von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Kinder- und Jugendheilkunde vermittelt. Die Erhebung einer pädiatrischen Anamnese unter besonderer Berücksichtigung der Fremdanamnese (Anamnesegespräch mit den Erziehungsberechtigten) und eines pädiatrischen Status präsens werden im direkten Kontakt mit den PatientInnen geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den Routinebetrieb kennengelernt. In der **Vorlesung** erfolgt der Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger, wichtiger und exemplarischer Krankheitsbilder in unterschiedlichen Lebensabschnitten. Im **Seminar** werden speziell pädiatrische Fragestellungen im Kleingruppenunterricht erarbeitet.

Frauenheilkunde und Geburtshilfe:

Im **klinischen Praktikum** werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Frauenheilkunde bzw. an von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Frauenheilkunde und Geburtshilfe vermittelt. Die Erhebung einer gynäkologischen Anamnese und eines gynäkologischen Status präsens werden geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den Routinebetrieb kennengelernt. Im **Seminar** erfolgt Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger bzw. für das Leben der Patientin bedrohlicher gynäkologischer Krankheitsbilder, zur pränatalen Diagnostik und Schwangerenvorsorge und Leitung der normalen und regelwidrigen Geburt.

Augenheilkunde:

Im **Seminar** und in der **Vorlesung** wird den Studierenden klinisches Wissen über therapeutische und diagnostische Verfahren in der Augenheilkunde und zur Differentialdiagnose häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer ophthalmologischer Erkrankungen vermittelt. Das Management ophthalmologischer Notfälle wird erlernt. Im **klinischen Praktikum** wird von den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie bzw. an entsprechenden von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen die Erhebung der ophthalmologischen Anamnese sowie Untersuchung des Auges im direkten Kontakt mit den Patienten geübt.

Hals-Nasen und Ohrenheilkunde:

Im Tertiärl HNO-Heilkunde hat die **Vorlesung** spezielle Krankheitsbilder, Differentialdiagnosen und ihre patho-morphologischen und -physiologischen Grundlagen, deren Prävention und Behandlung zum Inhalt. Im **Praktikum** wird die Fertigkeit der Erhebung des HNO-Status erlernt. Im **Seminar** erfolgen die Funktionsprüfungen. Im **klinischen Praktikum** erfolgt anhand von PatientInnenvorstellungen der direkte Kontakt mit PatientInnen.

Dermatologie:

Im **klinischen Praktikum** wirken die Studierenden bei Gesprächen mit PatientInnen/Angehörigen, bei Krankheitsdiagnostik und Therapie auf den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Dermatologie, sowie an den von der Fakultät anerkannten dermatologischen Abteilungen und von der Fakultät approbierten Lehrpraxen niedergelassener FachärztInnen für Dermatologie im Raum Wien mit. In der **Vorlesung** wird den Studierenden ein systematischer Überblick über die praxisrelevanten Krankheitsbilder aus Dermatologie und Venerologie vermittelt. Im **Seminar und Praktikum** werden häufige klinische Bilder aus Dermatologie und Venerologie in exemplarischer Weise erarbeitet.

5.3.2.2. Line -Elemente:

Allgemeinmedizin:

In diesem klinischen Praktikum, das die Ausbildung in den klinischen Disziplinen der Tertiäre ergänzt, verbringt der/die Studierende einen Tag pro Woche in einer von der Fakultät approbierten Lehrpraxis eines/einer niedergelassenen ÄrztIn für Allgemeinmedizin. Ziel ist es, den realen Praxisalltag beim/bei der HausärztIn mit den dort anzutreffenden Gesundheitsproblemen und Krankheitsbildern kennen zu lernen, möglichst viele Normalbefunde zu erheben, die häufigsten einfachen Untersuchungsmethoden an PatientInnen zu üben, geschlechtsspezifische, psychosoziale und ökonomische Faktoren zu berücksichtigen, sich die ÄrztIn-PatientInnen-Beziehung bewusst zu machen und den Unterschied sowie Gemeinsames von Primärversorgung beim/bei der HausärztIn und Tertiärversorgung im Universitätskrankenhaus kennen zu lernen.

5.3.3. Weitere Wahlpflichtfächer:

Angewandte medizinische Wissenschaft I + II

Unter diesem Titel sind weitere Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 10 Semesterwochenstunden zu absolvieren (siehe 2.2).

6. PFLICHTFAMULATUR

Im Universitätsstudiengesetz sind 24 Wochen Pflichtfamulatur im Rahmen des Medizinstudiums vorgesehen. Die Pflichtfamulatur kann frühestens nach erfolgreicher Ablegung der ersten summativen integrierten Prüfung (SIP 1) und nach erfolgreicher Ablegung der Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung I“, „Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Ärztliche Gesprächsführung II“ und „Physikalische Krankenuntersuchung“ (3. und 4. Semester) geleistet werden. Mindestens acht Wochen sind vor Eintritt in den dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

Mindestens vier Wochen der Pflichtfamulatur sind an einer Abteilung für Innere Medizin abzuleisten, mindestens 4 Wochen müssen an einer Abteilung für Chirurgie absolviert werden. Weitere 4 Wochen sind in einer Einrichtung der Primärversorgung (Ordinationen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, Notfallaufnahmen) zu leisten. Zwei Wochen müssen an einer Abteilung für Pathologie absolviert werden.

Für die restlichen zehn Wochen kann der/die Studierende die Disziplin frei wählen, wobei empfohlen wird, 4 Wochen in den Disziplinen Neurologie, Orthopädie (auch in Rehabilitations-Einrichtungen), Unfallchirurgie oder Kinderheilkunde bzw. eine strukturierte Famulatur im Ausland zu absolvieren.

Diese Famulaturen dürfen eine Dauer von 2 Wochen nicht unterschreiten. Sie können auch in definierten Einrichtungen außerhalb der Krankenhäuser angerechnet werden.

Die Pflichtfamulatur kann nur an Einrichtungen angerechnet werden, an denen die von der Studienkommission anerkannten Richtlinien („strukturierte Famulatur“) eingehalten werden und die entsprechenden Lehrveranstaltungen von der Studienkommission anerkannt werden.

Über jeden Fachteil der Pflichtfamulatur wird eine Evaluierung zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der strukturierten Famulatur durchgeführt. Evaluiert wird die Famulatur selbst sowie die Famulierenden bezüglich Wissen, erbrachter Leistung und Haltung gegenüber PatientInnen und KollegInnen mittels eines einheitlichen Fragebogens. Weiters ist von den Studierenden ein klinisches Logbuch zu führen, in dem Zeitraum, Lokalität, Betreuende/r, Ablauf, Tätigkeiten und Erlerntes chronologisch zu dokumentieren sind.

7. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM HUMANMEDIZIN

7.1 Arten von Prüfungen:

Der Studienplan sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Gesamtprüfungen

7.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

7.1.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltung. Prüfungszeiträume und Anmeldefristen für alle Prüfungstermine eines Semesters sind mindestens 5 Wochen vor dem ersten möglichen Prüfungstag dieses Semesters bekannt zu machen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 2 Wochen zu dauern. Zwischen dem Ende der Anmeldefrist und der Lehrveranstaltungsprüfung soll ein Zeitraum von einer Woche liegen. Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung die Ablegung der Prüfung in einer von der im Studienplan abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde körperliche Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

7.1.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung mit i.P. erlaubt, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden.

7.1.2. Gesamtprüfungen:

Der Studienplan sieht zwei unterschiedliche Formen von Gesamtprüfungen vor:

7.1.2.1. Formative integrierte Prüfungen (FIP):

Formative integrierte Prüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen und beinhalten den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters des ersten und zweiten Abschnitts. Diese formativen Prüfungselemente dienen zur Selbstüberprüfung des Wissensstands der Studierenden und sollen somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Teilnahme an den FIPs ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts.

7.1.2.2. Summative integrierte Prüfung (SIP):

Summative integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte der jeweiligen Studienabschnitte geprüft werden. Eine positive Beurteilung der SIP hebt eine negative Beurteilung der dazugehörigen FIP(s) auf.

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags mittels eines Formulars beim zuständigen Prüfungsreferat des Dekanats. Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag bekanntgegeben. Die Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen unter Vorweis des Ausweises für Studierende abzumelden.

7.2 Beurteilung des Studienerfolges:

Wenn es im Studienplan nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfstellige Notenskala laut UniStG § 45.

7.3 Prüfungstermine:

Für Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 5 Wochen vor Beginn des laufenden Semesters durch Anschlag an der Amtstafel der/des Studiendekans/in bekanntgegeben.

7.4 Prüfungen nach Studienabschnitten:

7.4.1. Erste Diplomprüfung:

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt

durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter**, durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** und durch die vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

7.4.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

a. Einführung in die Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)

7.4.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

a. Berufsfelderkundung (Line des 1. Semesters). Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

b. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)

c. Erste Hilfe (Line des 2. Semesters) – Voraussetzung: positiv absolvierte LV „Einführung in die Erste Hilfe“ (s. 7.4.1.1.a)

d. Seminare und Praktika der Blöcke 3, 4, 5 und 6

Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

7.4.1.3. Gesamtprüfungen

a. Erste formative integrierte Prüfung (FIP 1):

Die FIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt:	Lerninhalte aus Block 1 – 3 inkl. den für das Studium relevanten Grundlagen aus Chemie, Physik und Biologie
---------	---

a. Erste summative integrierte Prüfung (SIP 1):

Die SIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt:	Lerninhalte aus Block 1 – 6
---------	-----------------------------

Die Anmeldung zur SIP 1 setzt die Teilnahme an der FIP 1 voraus.

Die Teilnahme an der SIP 1 setzt den positiven Abschluss der unter 7.4.1.2.a, 7.4.1.2.b, 7.4.1.2.c, und 7.4.1.2.d angeführten Prüfungen voraus.

7.4.2. Zweite Diplomprüfung:

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter**, durch **Lehrveranstaltungsprüfungen**, und durch die vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

7.4.2.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

a. Wissenschaft und Medizin (Pflichtanteil des SSM 1): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft.

b. Methoden der Medizinischen Wissenschaften (Pflichtanteil des SSM 2): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft. Voraussetzung für die Zulassung ist die erfolgreiche Teilnahme an den LV Wissenschaft und Medizin und den Wahlpflichtfächern des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)

c. Projektstudie (Pflichtanteil des SSM 3): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft. Voraussetzung: positiv absolvierte Wahlpflichtfächer des SSM 2 und den LV Methoden der Medizinischen Wissenschaften (s. 7.4.2.2.n und 7.4.2.1.b)

7.4.2.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- b. Ärztliche Gesprächsführung I (Line des 3. Semesters)
- c. Ärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- d. Ärztliche Gesprächsführung II (Line des 4. Semesters)
- e. Physikalische Krankenuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- f. Themenspezifische Untersuchungstechniken (Line des 5. Semesters)
- g. Reanimationsübung und Notfallmanagement (Line des 5. Semesters)
- h. Neurologischer Status (Line des 6. Semesters)
- i. Themenspezifische Untersuchungstechniken II (Line des 7. Semesters)
- j. Ärztliche Gesprächsführung III (Line des 7. Semesters)
- k. Grundkurs Ultraschall (Line des 7. Semesters)
- l. Assessment von PatientInnen (Line des 8. Semesters)
- m. POL- Gruppen (Line des 3.- 8. Semesters)
- n. Wahlpflichtfächer des SSM 2 – Voraussetzung: positiv absolvierte LV Wissenschaft und Medizin und Wahlpflichtfächer des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)
- o. Wahlpflichtfächer des SSM 3 – Voraussetzung: positiv absolvierte Wahlpflichtfächer des SSM 2 und LV Methoden der Medizinischen Wissenschaften (s. 7.4.2.2.n und 7.4.2.1.b.)
- p. Seminare und Praktika der Blöcke des 3. – 8. Semesters

7.4.2.3. Gesamtprüfungen

Die Gesamtprüfungen des zweiten Studienabschnitts werden als schriftliche Gesamtprüfungen abgehalten.

- a. Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2)

Inhalt:	Lerninhalte aus Block 8-9 Fallbeispiele aus der POL-Line des 3. Semesters
Voraussetzung:	Seminare und Praktika der Blöcke 8 und 9

- b. Dritte formative integrierte Prüfung (FIP 3)

Inhalt:	Lerninhalte aus Block 10-12 Fallbeispiele aus der POL-Line des 4. Semesters
Voraussetzung:	Seminare und Praktika der Blöcke 10- 12. Absolvierte FIP 2

- c. Zweite summative integrierte Prüfung (SIP 2)

Inhalt:	Lerninhalte der Blöcke 8-16 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.
---------	---

Die Anmeldung zur SIP 2 setzt die Teilnahme an der FIP 2 und FIP 3 voraus. Die Teilnahme an der SIP 2 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1a und 7.4.2.2 a, 7.4.2.2 b, 7.4.2.2 c, 7.4.2.2 d, 7.4.2.2 e, 7.4.2.2 f, 7.4.2.2 g, sowie unter 7.4.2.2 m des 3.-5. Semesters angeführten Lehrveranstaltungen voraus.

- d. Vierte formative integrierte Prüfung (FIP 4)

Inhalt:	Lerninhalte aus Block 18-19 Fallbeispiele aus der POL-Line des 6. Semesters
Voraussetzung:	Seminare und Praktika der Blöcke 18 und 19.

e. Fünfte formative integrierte Prüfung (FIP 5)

Inhalt:	Lerninhalte aus Block 20-22 Fallbeispiele aus der POL-Line des 7. Semesters
Voraussetzung:	Seminare und Praktika der Blöcke 20- 22. Absolvierte FIP 4

f. Dritte summative integrierte Prüfung (SIP 3):

Inhalt:	Lerninhalte der Blöcke 18-23, werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.
---------	---

Die Anmeldung zur SIP 3 setzt die positive Absolvierung der SIP 2 und die Teilnahme an FIP 4 und 5 voraus. Die Teilnahme an der SIP 3 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1. und 7.4.2.2. angeführten Lehrveranstaltungen voraus.

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

7.4.3. Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:
Der erste Teil besteht aus

- den LV mit immanemtem Prüfungscharakter
- SIP 4
- SIP 5 und
- einer mündlich-kommissionellen Gesamtprüfung

Der zweite Teil ist eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Diplomarbeit.

7.4.3.1. Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanemtem Prüfungscharakter und durch positive Absolvierung der Gesamtprüfungen.

7.4.3.1.1. Lehrveranstaltungen mit immanemtem Prüfungscharakter

Innere Medizin	klinPR SE
Notfallmedizin und Intensivmedizin	klinPR SE/PR
Chirurgische Fächer	klinPR SE
Neurologie	klinPR SE/PR
Psychiatrie	klinPR SE
Kinderheilkunde	klinPR SE

Frauenheilkunde	klinPR SE
Augenheilkunde	klinPR SE/PR
HNO	klinPR SE/PR
Dermatologie	klinPR SE
Angewandte medizinische Wissenschaft I + II	SE
Allgemeinmedizin	klinPR

In den Tertialen finden mehrere Prüfungen an PatientInnen und über klinische Fertigkeiten statt. Die erfolgreiche Absolvierung dieser praktischen Einzelprüfungen wird als Teil des immanenten Prüfungscharakters in einem sogen. *klinischen Logbuch* protokolliert.

7.4.3.1.2 Gesamtprüfungen (SIP 4, SIP 5, mündlich- kommissionelle Gesamtprüfung)

a) Vierte summative integrierte Prüfung (SIP 4):

Inhalt: Die SIP4 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Inhalte der Tertiale des 9. und 10. Semesters (Innere Medizin, Notfall- und Intensivmedizin, Chirurgische Fächer). Die klinischen Ausbildungsinhalte werden anhand von Fällen anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 4 ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 9. und 10. Semesters.

b) Fünfte summative integrierte Prüfung (SIP 5):

Inhalt: Analog zur SIP 4 werden die Ausbildungsinhalte der Tertiale des 11. und 12. Semesters im Rahmen einer schriftlichen Gesamtprüfung anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 5 ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 11. und 12. Semesters (Neurologie, Psychiatrie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Augenheilkunde, HNO und Dermatologie).

c) Mündlich- kommissionelle Gesamtprüfung

Voraussetzung zur Zulassung zur mündlich- kommissionellen Gesamtprüfung ist die vollständige und positive Absolvierung der unter 7.4.3.1.1, 7.4.3.1.2. a und b angeführten Lehrveranstaltungen und Gesamtprüfungen.

Im Rahmen der abschließenden mündlich- kommissionellen Gesamtprüfung werden die in den Tertialen des dritten Studienabschnitts erlernten klinischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen an einem/einer PatientIn überprüft. Der/die PatientIn wird gelöst. Weiters ist der Inhalt des klinischen Logbuchs Gegenstand dieser Prüfung. Die Kommission besteht aus jeweils einem Vertreter der unten angeführten Gruppen (Gruppe I – III), wobei ein Prüfer aus dem Fachgebiet bestellt wird, aus dem der/die PatientIn gelöst wurde.

Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Chirurgische Fächer	Innere Medizin	Gynäkologie
Dermatologie	Notfallmedizin Intensivmedizin	Psychiatrie
Augenheilkunde	Neurologie	Kinderheilkunde
HNO	Allgemeinmedizin	Strahlentherapie (Radioonkologie) Geriatric Physikalische Medizin Gerichtliche Medizin
Klinische Diagnosewissenschaften		

7.4.3.2. Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Einreichung ist der positive Abschluss der im Rahmen des SSM 3 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Pflicht und Wahlpflichtfächer). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der an der Fakultät und/oder im Studienplan vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiete zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

7.4.3.3. Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

7.4.3.3.1. Mündlich - kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht-klinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem klinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die vollständige Absolvierung des ersten Teiles der dritten Diplomprüfung und die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

8. FRISTERSTRECKUNG GEMÄSS § 80 ABS. 2 UNISTG.

Den Studierenden, die Ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Studienplanes begonnen haben, wird die für die Absolvierung des 2. Studienabschnitts nach den vor dem Inkrafttreten dieses Studienplanes gültigen Bestimmungen vorgesehene Frist von 4 Semestern gemäß § 80 Abs. 2 UniStg um zusätzliche 2 Semester erstreckt (Beschluss der Studienkommission am 23.01.2002).

9. IMPLEMENTIERUNG

Der Studienplan tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft. Der erste Studienabschnitt wird ab 1. Oktober 2002 angeboten. Der zweite Studienabschnitt wird ab 1. Oktober 2003 angeboten. Der dritte Studienabschnitt wird ab 1. Oktober 2006 angeboten. Für TeilnehmerInnen am Pilotprojekt [mcw]150 wird der zweite Studienabschnitt ab Oktober 2002 und der dritte Studienabschnitt ab Oktober 2005 angeboten.

Studierende, die an der Universität Wien zum Studium der Studienrichtung Humanmedizin (gemäß Anlage 1, Z. 4.3 UniStG) zugelassen sind und den 1. Abschnitt bzw. den 1. und 2. Abschnitt der Studienrichtung Medizin nach den in Österreich vor dem 1. Oktober 2002 geltenden Studienvorschriften absolviert haben, sind berechtigt, ihr Studium auch nach den vor dem 1. Oktober 2002 geltenden Studienvorschriften zu beenden. § 80 (2) UniStG in Verbindung mit Punkt 8 des Studienplans für das Diplomstudium Humanmedizin gilt sinngemäß.

10. EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM-PUNKTE (ECTS-PUNKTE)

10.1. 1. Studienabschnitt:

1. Semester

[illegible]

2. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
4 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	41	2	4,0	19	2	1,8	60	5,8	4,0
5 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	2	8,7	15	2	1,4	105	10,1	7,0
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	45	2	4,3	15	2	1,4	60	5,8	4,0
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung			0,0	30	1,5	2,2	30	2,2	2,0
	Erste Hilfe			0,0	15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
FW	Freie Wahlfächer							25	1,0	1,7
									26,0	19,7
per anno									60,0	

10.2 2. Studienabschnitt

3. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM I) – Pflichtteil	15	2	1,4	8	2	0,7	23	2,2	1,5
	Wissenschaft und Medizin (SSM I) – Wahlpflichtteil			0,0	37	2	3,5	37	3,5	2,5
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	76	2	7,1	44	2	4,1	120	11,2	8,0
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	60	2	5,6	60	2	5,6	120	11,2	8,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung I			0,0	7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
	Ärztliche Grundfertigkeiten			0,0	22	1,5	1,5	22	1,5	1,5
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)			0,0	30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
FW	Freie Wahlfächer							25	1,0	1,7
									33,2	25,6

4. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	45	2	4,2	15	2	1,4	60	5,6	4,0
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	58	2	5,4	52	2	4,9	110	10,3	7,3
12 (3)	Respiration	45	2	4,2	15	2	1,4	60	5,6	4,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung II			0,0	15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
	Physikalische Krankenuntersuchung			0,0	15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
FW	Freie Wahlfächer							25	1,0	1,7
									26,8	21,0
								per anno	60,0	

5. Semester

[illegible]

6. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM II) – Pflichtteil	18	2	1,5	3	2	0,3	21	1,8	1,4
	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM II) – Wahlteil			0,0	39	2	3,3	39	3,3	2,6
18 (4)	Haut und Sinnesorgane	60	2	5,0	20	2	1,7	80	6,7	5,3
19 (6)	Gehirn, Nervensystem, Schmerz	97	2	8,1	23	2	1,9	120	10,1	8,0
Line	Neurostatus			0,0	15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	1,9	30	1,9	2,0
FW	Freie Wahlfächer							25	1,0	1,7
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
								27,6		25,3
								per anno	60,0	

7. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
20 (5)	Die menschliche Psyche	62	2	6,8	38	2	4,1	100	10,9	6,7
21 (4)	Bewegung und Leistung	64	2	7,0	16	2	1,7	80	8,7	5,3
22 (4)	Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen, Strahlenschutz	62	2	6,8	18	2	2,0	80	8,7	5,3
Line	Ärztliche Gesprächsführung III			0,0	15	1,5	1,2	15	1,2	1,0
	Themenspezifische Untersuchungstechniken			0,0	7	1,5	0,6	7	0,6	0,5
	Grundkurs Ultraschall			0,0	7	1,5	0,6	7	0,6	0,5
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	2,4	30	2,4	2,0
FW	Freie Wahlfächer							25	1,0	1,7
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									36,1	26,3

8. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
23 (4)	ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	50	2	5,4	30	2	3,3	80	8,7	5,3
24 (6)	Projektstudie (SSM III) – Pflichtteil	12	2	1,3	6	2	0,7	18	2,0	1,2
	Projektstudie (SSM III) – Wahlteil			0,0	60	2	6,5	60	6,5	4,0
Line	Assessment von PatientInnen			0,0	15	1,5	1,2	15	1,2	1,0
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	2,4	30	2,4	2,0
FW	Freie Wahlfächer							25	1,0	1,7
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									23,9	18,5
									per anno	60,0

10.3. 3. Studienabschnitt

9. und 10. Semester

Tertial (Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		SS Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
T (5)	Innere Medizin I	20	2	0,0	60	2	3,4	60	2	3,4	120	6,8	8,0
T (5)	Innere Medizin II			0,0	45	2	2,6	60	2	3,4	105	6,0	7,0
T (5)	Notfallmedizin & Intensivmedizin			25	2	1,4	60	2	3,4	105	6,0	7,0	
	Integrierte LVs aus Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche			0,0	60	2	3,4		0,0	60	3,4	4,0	
	Medizin, Palliativmedizin, Physikalische Medizin, Psychosomatik und Strahlentherapie												
T (5)	Chirurgische Fächer I	20	2	0,0	60	2	3,4	60	2	3,4	120	6,8	8,0
T (5)	Chirurgische Fächer II			0,0	45	2	2,6	60	2	3,4	105	6,0	7,0
T (5)	Angewandte medizinische Wissenschaft I			70	2	4,0			0,0	90	5,1	6,0	
FW	Freie Wahlfächer									50	2,0	3,3	
PF (8)	Pflichtfamulatur									200	8,0	13,3	
DA	Diplomarbeit Teil A									10,0			
												60,0	63,7

11. und 12. Semester

Tertial (Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		SSStotal
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
T (5)	Neurologie	20	2	1,0	35	2	1,8	50	2	2,6	105	5,5	7,0
T (5)	Psychiatrie	20	2	1,0	40	2	2,1	45	2	2,4	105	5,5	7,0
T (5)	Kinder- und Jugendheilkunde	30	2	1,6	30	2	1,6	45	2	2,4	105	5,5	7,0
	Integrierte LVs aus Klinischen Diagnosewissenschaften			0,0	60	2	3,1			0,0	60	3,1	4,0
	Allgemeinmedizin			0,0			0,0	60	2	3,1	60	3,1	4,0
T (5)	Frauenheilkunde			0,0	45	2	2,4	60	2	3,1	105	5,5	7,0
T (2,5)	Augenheilkunde	15	2	0,8	15	2	0,8	30	2	1,6	60	3,1	4,0
T (2,5)	HNO	20	2	1,0	15	2	0,8	25	2	1,3	60	3,1	4,0
T (3)	Dermatologie	15	2	0,8	35	2	1,8	25	2	1,3	75	3,9	5,0
T (2)	Angewandte medizinische Wissenschaft II	5	2	0,3	25	2	1,3			0,0	30	1,6	2,0
FW	Freie Wahlfächer										50	2,0	3,3
PF (8)	Pflichtfamulatur										200	8,0	13,3
DA	Diplomarbeit Teil B											10,0	
												60,0	67,7

ANHANG I:

GRAPHISCHE ÜBERSICHT

ÜBER DAS

DIPLOMSTUDIUM HUMANMEDIZIN

Block 1 Gesunde und Kranke Menschen (3)	Block 2 Der Menschliche Körper (6)	Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)		FiP1	Block 4 Genetik, Molekulare & Zelluläre Kommunikation (3)	Block 5 Funktionssysteme und Biologische Regulation (5)	Block 6 Der Mensch in Umwelt, Familie & Gesellschaft (3)	2 Wochen	SiP1
Berufsfelderkundung					Physikalische Gesundenuntersuchung Erste Hilfe				

Block 7 SSM 1 (3)	Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen und -bilder (6)	Block 9 Krankheit - Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)		FiP2	Block 10 Endokrinologie und Stoffwechsel (3)	Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)	Block 12 Respiration (3)	1,5	FiP3
Ärztliche Gesprächsführung, Ärztliche Grundfertigkeiten POL-Gruppen					Ärztliche Gesprächsführung, Physikalische Krankenuntersuchung POL-Gruppen				

Block 13 Ernährung und Verdauung (4)	Block 14 Niere und Homöostase (3)	Block 15 Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt (4)	Block 16 Säugling, Kindheit und Jugend (4)	SiP2	Block 17 SSM 2 (3)	Block 18 Haut und Sinnesorgane (4)	Block 19 Gehirn, Nervensystem und Schmerz (6)	FiP4
Themenspezifische Untersuchungstechniken, Reanimationsübungen POL-Gruppen					Neurologischer Status POL-Gruppen			

Block 20 Die Menschliche Psyche (5)	2	Block 21 Bewegung und Leistung (4)	Block 22 Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivil, krankheiten,... (4)	FiP5	Block 23 Arzt & Ethik chron. Erkrankung Behinderung, Der alte Mensch (4)	Block 24 SSM 3 (6)	3	SiP3
Ärztliche Gesprächsführung, Themenspez. Untersuchungstechniken, Grundkurs Ultraschall POL-Gruppen					Assessment POL-Gruppen			

Innere Medizin (5)	Notfallmedizin Intensivmedizin (5)	Innere Medizin (5)	SiP4
Chirurgische Fächer (5)	Angewandte Medizinische Wissenschaft I (5)	Chirurgische Fächer (5)	

Neurologie (5)	Psychiatrie (5)	Kinder- und Jugendheilkunde (5)	SiP5	MKP
Allgemeinmedizin				

Frauenheilkunde (5)	Augenheilkunde (2,5) HNO (2,5)	Dermatologie (3) Angewandte Medizinische Wissenschaften II (2)	SiP5	MKP
Allgemeinmedizin				

ANHANG II:

QUALIFIKATIONSPROFIL DER ABSOLVENTINNEN DES STUDIUMS DER HUMANMEDIZIN

Präambel

Die Medizinische Fakultät der Universität Wien setzt es sich zum Ziel, die AbsolventInnen des wissenschaftlichen Studiums der Humanmedizin zu handlungskompetenten DoktorInnen der gesamten Medizin (Dr. med. univ.) heranzubilden. Damit sie eine postpromotionelle Weiterbildung antreten können, müssen die AbsolventInnen über jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen verfügen, die im Qualifikationsprofil beschrieben werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen im Rahmen eines geeigneten Studienplans exemplarisch mit adäquaten Methoden ganzheitlich und integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert werden.

Weitere Grundsätze, die bei der Gestaltung des Studiums der Humanmedizin zu berücksichtigen sind, und Aufgabenstellungen für die medizinischen Studienrichtungen finden sich im Universitätsstudiengesetz (UniStG 97), § 3 und Anlage 1, Abschnitt 4.1 (siehe Anhang).

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil, das auf den genannten Bestimmungen des UniStG aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: Wissen und Verständnis (1), Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten (2), Kommunikative Kompetenzen (3), Ärztliche Haltung (4) und Berufsrelevante Kompetenzen (5).

1 Wissen und Verständnis

1.1 Grundlegende Kenntnisse und Verständnis

1.1.1 der Strukturen und Funktionsmechanismen des weiblichen und männlichen menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus

1.1.2 der menschlichen Psyche und ihre Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit

1.1.3 der Interaktionen des Individuums mit Gesellschaft und Umwelt

1.1.4 der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, kurativer wie palliativer Therapie, Pflege und Rehabilitation von akut bis chronisch verlaufenden Erkrankungen

1.1.5 der ethischen Prinzipien der Medizin

1.1.6 der Methoden der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung

1.2 Detaillierte Kenntnisse und Verständnis häufiger oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder sowie ihrer Behandlungskonzepte

1.3 Detaillierte Kenntnisse, Verständnis und wissenschaftliche Behandlung von speziellen Gebieten der Medizin, die vom Studierenden selbst ausgewählt werden müssen (Wahlelemente des Curriculums, Diplomarbeit)

1.4 Basiskenntnisse

der Medizinischen Informatik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, der Qualitätssicherung und des Prozeßmanagements im Gesundheitswesen sowie des österreichischen Gesundheitssystems

2 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten

- 2.1 Fähigkeit, fachspezifische Anamnese und relevanten Status effizient, problemorientiert, korrekt sowie in einer den PatientInnen gegenüber rücksichtsvollen Art zu erheben
- 2.2 Beherrschung klinischer Fertigkeiten, zu denen ÄrztInnen am Beginn ihrer Weiterbildung berechtigt sind (z.B. Wundversorgung, Blutabnahme, Anforderungen für weiterführende Untersuchungen klar zu formulieren, etc.)
- 2.3 Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und erweiterte Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen
- 2.4 Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen und einen zielführenden Untersuchungsplan zu entwerfen, um nach Möglichkeit zu einer Diagnose zu gelangen
- 2.5 Fähigkeit, für häufige Erkrankungen unter stationären und ambulanten Bedingungen ein begründetes Behandlungskonzept vorzuschlagen
- 2.6 Fähigkeit, PatientInnen jeden Lebensalters in Hinblick auf Gesundheitsförderung zu beraten

3 Kommunikative Kompetenzen

- 3.1 Fähigkeit zuzuhören
- 3.2 Fähigkeit, PatientInnen und deren Angehörigen diagnostisches Vorgehen, Diagnose sowie therapeutisches Vorgehen verständlich und einfühlsam mitzuteilen und sie zur aktiven Krankheitsbewältigung zu motivieren
- 3.3 Fähigkeit, PatientInnen sowie deren Angehörigen schlechte Nachrichten rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen umgehen zu können
- 3.4 Fähigkeit, mit KollegInnen (einschließlich Pflegepersonal und medizinnahen Berufen) klar, höflich und wirksam zu kommunizieren – insbesondere mit dem Ziel, Verständnis, Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen
- 3.5 Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext sowohl mündlich als auch schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen
- 3.6 Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Englisch
- 3.7 Fähigkeit, die Informationstechnologien effizient zu nutzen

4 Ärztliche Haltung

- 4.1 Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin in Praxis und Forschung anzuwenden
- 4.2 Respekt und Ehrlichkeit gegenüber PatientInnen und KollegInnen
- 4.3 Realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen sowie die Bereitschaft, daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen
- 4.4 Verantwortungsbereitschaft und Genauigkeit
- 4.5 Bereitschaft, auf die kontinuierlichen Veränderungen in den medizinischen Wissenschaften und auf den gesellschaftlichen Wandel angemessen zu reagieren und zur Weiterentwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis beizutragen

4.6 Bereitschaft auf medizinisch relevante geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aktiv aufzuarbeiten und rollenstereotype Verhaltensweisen zu vermeiden.

5 Berufsrelevante Kompetenzen

5.1 Wissenschaftliche Kompetenzen

5.1.1 Fähigkeit relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten

5.1.2 Fähigkeit, die jeweils wesentlichen Informationen zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten zu verknüpfen und kreativ zur Lösung von Problemen anzuwenden

5.1.3 Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch, kritisch und bewertend zu beurteilen

5.1.4. Fähigkeit zum selbstgesteuerten berufsbegleitenden Lernen

5.2 Soziale und organisatorische Kompetenzen

5.2.1 Bereitschaft und Fähigkeit sich im Team einzugliedern und zusammenzuarbeiten, zu führen, zu delegieren und Konflikte zu lösen – insbesondere im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit

5.2.2 Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Hilfe zu organisieren

5.3 Bildungskompetenz

5.3.1 Bereitschaft und Fähigkeit zur Vorbildwirkung

5.3.2 Grundlegende Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern

Der Vorsitzende der Studienkommission:
M a l l i n g e r

309. Studienplan

für das

„Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft“



Medizinische Fakultät der Universität Wien

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.363/2-VII/D/2/2002 vom 12. Juni 2002 den Studienplan für das Doktoratsstudium „der medizinischen Wissenschaft“ in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Ziele

§1. Das Doktoratsstudium an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien dient der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit einer wissenschaftlicher Gesinnung/ Grundhaltung entsprechend den Richtlinien der Medizinischen Fakultät (GOOD SCIENTIFIC PRACTICE - Ethik in Wissenschaft und Forschung, Beschluss des Fakultätskollegiums vom 12. Oktober 2001).

Zulassungsvoraussetzungen

§2. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen für das Doktoratsstudium sind:

- Abschluß des Diplomstudiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin oder
- Abschluss eines facheinschlägigen naturwissenschaftlichen Diplomstudiums oder
- Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den oben genannten Diplomstudien gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ist vom Rektor im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen.

Dauer des Studiums

§3. Die Mindeststudiendauer für das Doktoratsstudium beträgt 4 Semester. Das Gesamtstundenausmaß der Lehrveranstaltungen beträgt 20 Semesterstunden. Das Studium ist abgeschlossen, wenn die Dissertation approbiert (siehe §7) und das Rigorosum (siehe §8) erfolgreich absolviert wurden.

Akademischer Grad

§4. Für AbsolventInnen des Doktoratsstudiums ist der akademische Grad DoktorIn der Medizinischen Wissenschaft, lateinisch „Doctor scientiae medicae“, abgekürzt Dr. scient. med., zu verleihen.

Organisation

§5. Das Doktoratsstudium an der Medizinischen Fakultät ist schwerpunktmäßig in Form interdisziplinärer **thematischer Programme** organisiert.

(1) UMFANG DER PROGRAMME: Die Programme bringen interessierte Fakultätsmitglieder verschiedener Institute/Kliniken sowie außeruniversitäre Organisationen mit dem Ziel zusammen, gemeinsam ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Ausbildungsprogramm im jeweiligen Themenbereich anzubieten. Die Mitglieder sollen selbst im jeweiligen Bereich wissenschaftlich tätig sein, DissertantInnen betreuen, oder sonst einen bedeutungsvollen Beitrag in das Ausbildungsprogramm einbringen. Die DissertantInnen führen im Rahmen des Programms ihr Dissertationsprojekt durch und absolvieren zusätzlich die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.

Die Einbeziehung von Institutionen und Organisationen außerhalb der Medizinischen Fakultät ist möglich, sofern deren Wert für das Ausbildungsprogramm ersichtlich ist.

(2) NAME DER PROGRAMME: Die Zusammensetzung und Bezeichnung der Programme entspringt prinzipiell der Initiative, der an der Einrichtung eines solchen Programms interessierten Fakultätsmitglieder. Da es nicht sinnvoll ist, eine Vielzahl von Kleinprogrammen einzurichten, sollen die Programme eine breite thematische Einheit darstellen, die WissenschaftlerInnen von mehreren Instituten/Kliniken einschließt. Die Relevanz des Programmenthemas für die Humanmedizin hat ersichtlich zu sein. Eine Liste der Programmenthemata wird von der/dem StudiendekanIn veröffentlicht.

(3) ORGANISATION DER PROGRAMME: Die kleinsten organisatorischen Einheiten der Programme sind die BetreuerInnen (nicht ganze Institute, Kliniken und Abteilungen), also habilitierte ProjektleiterInnen, die ihre Dissertantenstelle(n) bzw. die Bezahlung der Dissertantenstellen im Rahmen von Forschungsprojekten in das Programm einbringen und sich aktiv am Ausbildungsprogramm beteiligen. Die BetreuerInnen sind für die Organisation und Durchführung der Lehr- und Prüfungstätigkeit verantwortlich. Jedem Programm steht ein/e gewählte/r ProgrammkoordinatorIn (Präses) vor, dem/der die Koordination der Programmaufgaben obliegt. Der/die ProgrammkoordinatorIn vertritt das Programm nach außen und ist dem/der StudiendekanIn sowie der Studienkommission verantwortlich.

(4) EINRICHTUNG DER PROGRAMME: Anträge zur Einrichtung von Dissertations-Programmen können bei der Studienkommission eingebracht werden. Diese beinhalten Informationen zum Titel, Ausbildungsziel, Qualifikationsprofil, Form, Anzahl, Inhalt und Lehrende der vorgesehenen Lehrveranstaltungen, etc. Die Anträge werden von der Studienkommission einer Begutachtung zugeführt, eventuell im Einvernehmen mit dem/der ProgrammkoordinatorIn modifiziert und bewilligt bzw. abgelehnt.

Lehrveranstaltungen

§6. Das Doktoratsstudium beinhaltet eine umfassende Ausbildung im Fachgebiet des jeweiligen Dissertationsthemas, sowie eine Erarbeitung allgemeiner Fähigkeiten für einen wissenschaftlichen Beruf.

(1) PROGRAMMSPEZIFISCHE PFLICHTFÄCHER:

a) BASISVORLESUNG: Ein fächerübergreifender Vorlesungszyklus, der das jeweilige Programmthema in seiner ganzen Breite zum Inhalt hat, ist im Ausmaß von insgesamt 4 Semesterstunden einzurichten.

b) JOURNAL-CLUBS ("Critical paper review") sind im Ausmass von insgesamt 8 Semesterstunden einzurichten.

(2) PROGRAMMSPEZIFISCHE WAHLFÄCHER:

DISSERTANTENSEMINARE sind Seminare, in denen im Ausmaß von insgesamt 8 Semesterstunden spezielle Aspekte des Programmthemas und spezifische Methoden behandelt werden.

Von den DissertantInnen und den BetreuerInnen wird erwartet, dass sie an den Seminaren und Journal-Clubs regelmäßig teilnehmen.

(3) VORSCHLAG ZUR SEMESTEREINTEILUNG

1. Semester:

a. Basisvorlesung	2 SSt
b. Journal-Club	2 SSt
c. Wahlfächer	2 SSt

2. Semester:

a. Basisvorlesung	2 SSt
b. Journal-Club	2 SSt
c. Wahlfächer	2 SSt

3. Semester:

a. Journal-Club	2 SSt
b. Wahlfächer	2 SSt

4. Semester:

a. Wahlfächer	2 SSt
b. Journal-Club	2 SSt

(4) AUSWÄRTIGE STUDIENANTEILE: Studierende, die einen Teil ihres Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolvieren wollen, haben gemäß § 59 Abs. 3 UniStG das Recht, im vorhinein die Gleichwertigkeit geplanter auswärtiger Studienanteile von der/dem Vorsitzenden der Studienkommission bescheidmäßig feststellen zu lassen.

(5) ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE: Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS) wird der Anteil des Studienaufwandes wie folgt festgelegt:

1. Semester:

a. Basisvorlesung	2 Credits
b. Journal-Club	2 Credits
c. Wahlfächer	2 Credits
d. Dissertation	24 Credits

2. Semester:

a. Basisvorlesung	2 Credits
b. Journal-Club	2 Credits
c. Wahlfächer	2 Credits
d. Dissertation	24 Credits

3. Semester:

a. Journal-Club	2 Credits
b. Wahlfächer	2 Credits
c. Dissertation	26 Credits

4. Semester:

a. Wahlfächer	2 Credits
b. Journal-Club	2 Credits
c. Dissertation	26 Credits

Dissertation

§7.

(1) Die Dissertation, schriftlich verfasst und öffentlich verteidigt, erbringt den endgültigen Nachweis, dass sich der/die KandidatIn das Wissen und die Fähigkeiten angeeignet hat, selbständig und kompetent wissenschaftlich zu arbeiten.

Mit der Dissertation zeigt der/die KandidatIn, dass er/sie eine wesentliche wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen der Gesamtmedizin erfolgreich und mit zunehmender Selbständigkeit lösen kann und versteht, wie die neuen Befunde in den Rahmen des aktuellen Wissens einzuordnen sind.

(2) Das Thema der Dissertation ist einem der thematischen Programme (§5) zu entnehmen, oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem solchen zu stehen. Es kann auch aus einem im Studienplan des Diplomstudiums Medizin oder Zahnmedizin festgelegten Prüfungsfach entnommen werden oder hat in sinnvollem Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Bei Themen, die in Teamarbeit bearbeitet werden, muss der intellektuelle und experimentelle Beitrag des/der KandidatIn klar ersichtlich und getrennt beurteilbar sein.

(3) Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema aus dem Programmen vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Wird das von der/dem Studierenden vorgeschlagene Thema zur Betreuung nicht angenommen, eignet es sich aber für eine Dissertation, so hat die/der StudiendekanIn die Studierende bzw. den Studierenden einer/einem in Betracht kommenden UniversitätslehrerIn mit deren oder dessen Zustimmung zuzuweisen (§62 Abs. 2 UniStG).

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.

(5) UniversitätslehrerInnen mit einer Lehrbefugnis gemäß §19 Abs. 2 Z1 lit. a bis e UOG 1993 sowie UniversitätsprofessorInnen im Ruhestand und §20 Abs. 2 Z1 lit. a bis e KUOG sind berechtigt im Rahmen eines Doktoratsstudien-Programmes eine Dissertation aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis zu betreuen und zu beurteilen. Die Bestimmungen des §62 (1) UniStG bzgl der notwendigen Ressourcen sind jedenfalls einzuhalten. Die Betreuerin oder der Betreuer hat dafür zu sorgen, dass die notwendigen sachlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind, um die Forschungsarbeiten zu einem erfolgreichen Abschluss bringen zu können. Die oder der Studierende ist berechtigt eine Betreuerin oder einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen (§62 Abs. 4 UniStG).

(6) Die/Der StudiendekanIn ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Dissertationen heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß §62 Abs. 4 gleichwertig ist.

(7) Vor Beginn der Dissertation muss ein Plan der durchzuführenden Dissertation dem/der StudiendekanIn vorgelegt werden und genehmigt sein.

(8) Für jede Dissertation soll vom Programmkoordinator am Beginn des Studiums ein eigenes Dissertationskomitee eingerichtet werden, dem der Betreuer vorsteht und das aus mindestens zwei weiteren Mitgliedern (eines von außerhalb des/der Instituts/Klinik) besteht. Das Komitee soll den Fortschritt der Dissertation in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro Jahr) beobachten, in wichtige Entscheidungen einbezogen werden und als erste Instanz zur Vermittlung bei Problemen zwischen DissertantInnen und BetreuerIn dienen.

(9) Die abgeschlossene Dissertation ist bei der/dem StudiendekanIn einzureichen. Die Dissertation ist von zwei GutachterInnen (in der Regel ein externes und ein Komiteemitglied) zu begutachtet und zu beurteilen. In der Regel soll zum Zeitpunkt der Begutachtung mindestens eine Veröffentlichung mit dem/der DissertantIn als Erstautor in einem international anerkannten "Peer-Review" Journal vorliegen oder zum Druck angenommen sein.

Prüfungsordnung

§8.

(1) Die Journal-Clubs und Dissertantenseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(2) Der Abschluss der Dissertationsschrift und die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind Voraussetzung für die Zulassung zum Rigorosum.

(3) Im Rigorosum wird das umfassende Wissen des Kandidaten im Fachbereich von einer Prüfungskommission – bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei Prüfern – überprüft. Die PrüferInnen sind auf Grund der fachlichen Nähe zum Dissertationsthema von/vom der/dem StudiendekanIn zu bestimmen. Die BetreuerInnen der Dissertation sind als eine(r) der PrüferInnen zu bestellen, sofern nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Im Rahmen des Rigorosums soll beurteilt werden, ob die/der KandidatIn die Fähigkeit besitzt, das erworbene Wissen im Gebiet des jeweiligen Dissertationsthemas anzuwenden.

(4) Das Rigorosum beinhaltet Themen aus dem

1. Fachgebiet des Dissertationsthemas sowie
2. aus der Dissertation inklusive des für die jeweilige wissenschaftliche Fragestellung relevanten aktuellen Wissensstandes.

(5) Das Rigorosum zum Thema der Dissertation wird im Rahmen eines öffentlichen Vortrages mit anschließender wissenschaftlicher Diskussion durchgeführt. Die Prüfungskommission / der Prüfungssenat hat die Wissenschaftlichkeit der Arbeit und das Fachwissen des Kandidaten zu beurteilen. In begründeten Fällen (z.B. Patentverfahren) ist die/der StudiendekanIn berechtigt, auf Antrag der/des Studierenden und/oder der Betreuerin bzw. des Betreuers die Öffentlichkeit auszuschließen.

(6) Das Doktoratsstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn

1. die Dissertation und
 2. das Rigorosum im Dissertationsfach
- positiv absolviert sind. Beide Teile sind wesentliche Bestandteile der Beurteilung. Eine negative Beurteilung in einem Bereich kann nicht durch Leistungen im anderen Bereich kompensiert werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
M a l l i n g e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.